Bericht

über die Prüfung des Gesamtabschlusses
zum 31. Dezember 2010
und des Gesamtlageberichts 2010
der

Stadt Meerbusch

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
	1. Rechtsgrundlagen der Gesamtabschlussrechnungslegung	7
	2. Konsolidierungskreis	7
	3. Gesamtabschlussstichtag	7
	4. Konsolidierungsgrundsätze	7
	6. Gesamtabschlussbuchführung	8
	7. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	9
	8. Gesamtabschluss	9
	9. Gesamtlagebericht	10
	II. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	10
	1. Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	10
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
E.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	12

Anlagen

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht; Beteiligungsbericht

	Blatt
Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2010	7
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010	8 - 11
Gesamtanhang	12 - 28
Gesamtkapitalflussrechnung	26 - 27
Gesamtverbindlichkeitenspiegel	28
Gesamtlagebericht	29 - 42
Angaben über Verantwortliche zum 31. Dezember 2010 (Nachweis gern. § 95 GO NRW) (Anlage zum Gesamtlagebericht)	41 - 42
Beteiligungsbericht	43 - 75
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Bürgermeisterin der

Stadt Meerbusch

im Folgenden auch „Stadt“ oder „Gemeinde“ genannt,

beauftragte uns mit der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW.

Der Gesamtabschluss der Stadt ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüfungspflichtig.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Gesamtabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem als Anlagen der von uns geprüfte Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht beigefügt sind.

Der ebenfalls beigefügte Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist nicht Bestandteil der Gesamtabschlussprüfung.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Gesamtabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt Meerbusch im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Gesamtlagebericht entsprechend § 116 Abs. 6 GO NRW mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter der Stadt Meerbusch zur Lage der Kommune einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche besonders hinzuweisen:

Der Gesamtjahresfehlbetrag 2010 beträgt T€ -7.278. Hiervon entfallen T€ -8.177 auf den Kernhaushalt der Stadt Meerbusch. Wesentliche Faktoren für den Jahresfehlbetrag im städtischen Kernhaushalt sind die negative Entwicklung der Gewerbesteuer und der gesunkene Anteil der Einkommensteuer im Vergleich zum Vorjahr.

Die Eigenkapitalquote I als Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme beläuft sich auf rd. 45 %. Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2010 T€ 3.252.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds ergibt sich aus den positiven Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ +2.539) und Finanzierungstätigkeit (T€ +12.274) abzüglich des negativen Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit (T€ -16.831).

Bei den kommunalen Immobilien, insbesondere dem Hallenbad, sowie der Verkehrsinfrastruktur besteht Sanierungsbedarf, der in den nächsten Jahren zu entsprechenden Aufwendungen führen wird.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zeigt eine Verbesserung der konjunkturellen Lage. Ob dies in Zukunft zu höheren Gewerbesteuereinnahmen und Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs führen wird, kann nur schwer abgeschätzt werden. Die Liquiditätslage wird sich auf Basis der Planungen für das Jahr 2011 nur marginal entspannen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Gesamtlage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Gesamtentwicklung der Stadt Meerbusch einschließlich ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der § 116 GO NRW und §§ 49 ff. GemHVO NRW aufgestellte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie der Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht für das zum 31. Dezember 2010 beendete Haushaltsjahr.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Die Prüfungsarbeiten haben wir (mit Unterbrechungen) in den Monaten April bis Mai 2015 im Wesentlichen im Rathaus der Stadt Meerbusch sowie in den Geschäftsräumen unserer Niederlassung in Krefeld durchgeführt.

Die Stadt Meerbusch hat entsprechend den Regelungen in § 2 Abs. 1 NKFEG NRW zum 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss aufgestellt. Es sind gemäß § 2 Abs. 2 NKFEG keine Vorjahreswerte enthalten.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Verwaltungsleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erteilt.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Gesamtabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berück-

sichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Gesamtlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Gesamtlage der Stadt einschließlich ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des § 116 Abs. 6 GO NRW und in entsprechender Anwendung die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses sind.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Gesamtrechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Konsolidierungs-, Bilanzierungs-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften, beachtet worden sind. Außerdem umfasste die Prüfung eine Beurteilung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des finanziellen und rechtlichen Umfelds der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche,

- den Auskünften der Verwaltungsleitung zum Haushaltsverlauf bzw. Geschäftsverlauf der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie
- den uns zum Gesamtabschluss vorgelegten Unterlagen.

Ausgehend von einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Da der Konsolidierungskreis nur aus dem Kernhaushalt und einem vollkonsolidierten, verselbständigten Aufgabenbereich besteht, haben wir die Prüfung des Gesamtabschlusses weitgehend auf aussagebezogenen Einzelfallprüfungen aufgebaut. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Gesamtabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie Erstkonsolidierung
- Umsetzung der Vereinfachungsmöglichkeiten aus dem Modellprojekt des Landes NRW sowie der Handreichungen des Innenministeriums NRW
- Konsolidierungsmaßnahmen zur Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung sowie zur Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen der Gesamtabschlussrechnungslegung

Die Stadt Meerbusch ist gemäß § 2 NKFEG NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen und nach § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen. Zusätzlich ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht aufzustellen, der nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses gem. § 116 Abs. 1 GO NRW ist.

2. Konsolidierungskreis

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis nach § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW sind vollständig und zutreffend.

3. Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschlussstichtag (31. Dezember) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Mutter (Stadt Meerbusch) und des einbezogenen Tocherunternehmens.

4. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an dem einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereich mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieses verselbständigten Aufgabenbereichs zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Als Erwerbszeitpunkt wurde entsprechend dem Praxisleitfaden zur Aufstellung des NKF-Gesamtabschlusses der Stichtag der Eröffnungsbilanz der Stadt Meerbusch, d.h. der 1. Januar 2007, fiktiv angesetzt. Die dort geführten Werte können nach dem Praxisleitfaden zur Aufstellung des NKF-Gesamtabschlusses als die relevanten Zeitwerte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung angesehen werden. Ein nach der Verrechnung verbliebener passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 1.051 wurde als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zwischen dem Eigenkapital und den Sonderposten ausgewiesen.

Entsprechend § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Meerbusch und den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Eine Zwischenergebniseliminierung nach § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB war nicht erforderlich.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde entsprechend § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB durchgeführt.

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB einheitlich nach den für die Stadt Meerbusch angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

6. Gesamtabschlussbuchführung

Der Gesamtabschluss wird von der Stadt Meerbusch aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche mit Hilfe einer Konsolidierungssoftware entwickelt. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch gegebenenfalls notwendige Anpassungsbuchungen auf Ebene des Gesamtabschlusses gewährleistet.

Die Gesamtabschlussbuchführung erfolgt nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Meerbusch getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Organisation der Gesamtabschlussbuchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, bezogen auf den Gesamtabschluss der Stadt Meerbsuch, sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige, zeitgerechte und

richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

7. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Der vom Abschlussprüfer des Tochterunternehmens wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH erteilte Bestätigungsvermerk enthielt ein uneingeschränktes Prüfungsurteil.

Eine Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung war gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB nicht erforderlich.

Wir stellen fest, dass der in den Gesamtabschluss einbezogene Jahresabschluss ordnungsgemäß ist.

8. Gesamtabschluss

Im Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010, wurden die gesetzlichen Vorschriften beachtet.

Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtbilanz wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt.

Der Gesamtanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Gesamtbilanz oder in die Gesamtergebnisrechnung aufgenommenen Angaben vollständig und zutreffend. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung beigefügt.

9. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und -Finanzgesamtlage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

1. Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtgewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtanhang ergibt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Meerbusch einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW i. V. m. den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bilanziert und bewertet:

<u>Sachanlagevermögen</u>

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Es wurde nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne von § 56 Abs. 1 GemHVO NRW wurden nicht angesetzt. Zum Zwecke der Gebührenkalkulation in den kosten-

rechnenden Einrichtungen ermittelte Wertansätze wurden gemäß § 56 GemHVO NRW übernommen.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nennwerten angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene Kreditrisiko wurden angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Beiträge für das Kanal- und Straßenvermögen, Beträge für den Gebührenausgleich, Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ablösebeträge für Stellplätze, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen, ausgewiesen. Soweit die mit den Sonderposten in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenstände abnutzbar sind, werden sie gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Bewertung erfolgte zum Teilwert mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5,0 %

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Meerbusch mit Datum vom 30. Juni 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

"**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Stadt Meerbusch

Wir haben den von der Stadt Meerbusch aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung

der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meerbusch einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meerbusch einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar."

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabschlusses und/oder des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 30. Juni 2015

RSM Verhülsdonk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Welling
Wirtschaftsprüfer

Stoffers
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht; Beteiligungsbericht

	Blatt
Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2010	7
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010	8 - 11
Gesamtanhang	12 - 28
Gesamtkapitalflussrechnung	26 - 27
Gesamtverbindlichkeitenspiegel	28
Gesamtlagebericht	29 - 42
Angaben über Verantwortliche zum 31. Dezember 2010 (Nachweis gern. § 95 GO NRW) (Anlage zum Gesamtlagebericht)	41 - 42
Beteiligungsbericht	43 - 75
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

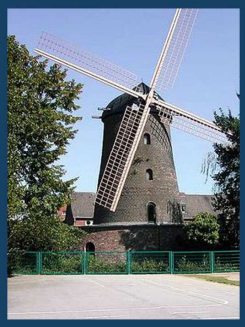

STADT MEERBUSCH

2010 Gesamtabschluss

Hiermit stelle ich den Entwurf der Gesamtbilanz der Stadt Meerbusch mit der Bilanzsumme von 643.545.873,34 € gemäß § 116 Absatz 5 i.V.m. § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf.

Der Gesamtlagebericht wurde nach bestem Wissen erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Meerbusch, den 26. Juni 2015

Helmut Fiebig
Stadtkämmerer

Hiermit bestätige ich den aufgestellten Entwurf.

Meerbusch, den 26. Juni 2015

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

1. Gesamtergebnisrechnung 7
2. Gesamtbilanz 8
3. Gesamtanhang 12
3.1 Allgemeine Angaben 12
3.2 Konsolidierungskreis 12
3.3 Prüfungsschema, Konsolidierungsmethoden und Vereinheitlichungen 13
3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 17
3.5 Erläuterungen zur Gesamtbilanz 24
3.6 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 25
3.7 Gesamtkapitalflussrechnung 26
3.8 Gesamtverbindlichkeitenspiegel 28
4. Anlagen 29
4.1 Gesamtlagebericht 29
4.1.1 Allgemeine Angaben 29
4.1.2 Der Haushalt 2010 im Überblick 30
4.1.3 Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage 32
4.1.4 Vermögens- und Schuldenlage 33
4.1.5 Finanzlage 33
4.1.6 Ertragslage 33
4.1.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung 34
4.1.8 Chancen und Risiken 34
4.1.9 Angaben über Verantwortliche 41
4.2 Beteiligungsbericht 43
4.2.1 Allgemeine Angaben 43
4.2.2 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Meerbusch 45
4.2.3 Die Beteiligungen der Stadt Meerbusch im Einzelnen 46
4.2.3.1 wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH 46
4.2.3.2 WNO - Wassernetz Osterath GmbH 50
4.2.3.3 IT Kooperation Rheinland 54
4.2.3.4 Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH 58
4.2.3.5 Bauverein Meerbusch eG 60
4.2.3.6 Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft den Kreis Viersen AG 63
4.2.3.7 Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG 67
4.2.3.8 Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG 70
4.2.3.9 Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH 74

1. Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

für das Jahr 2010

Stadt Meerbusch

		Haushaltsjahr EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.705.636,49
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.661.146,10
3	Sonstige Transfererträge	257.842,08
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.977.002,88
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.408.162,18
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.195.390,45
7	Sonstige ordentliche Erträge	24.431.142,47
8	Aktivierte Eigenleistungen	761.624,38
Ordentliche Gesamterträge		149.397.947,03
9	Personalaufwendungen	30.739.978,61
10	Versorgungsaufwendungen	1.742.506,22
11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.635.673,83
12	Bilanzielle Abschreibungen	15.312.217,49
	12.1 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	15.312.217,49
	12.1.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgg.	19.245,53
	12.1.2 Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	15.292.971,96
13	Transferaufwendungen	44.524.829,43
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.477.008,23
	14.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.821.818,79
	14.2 Sonstige Steuern	338.424,01
	14.3 Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	15.316.765,43
Ordentliche Gesamtaufwendungen		151.432.213,81
Ordentliches Gesamtergebnis		-2.034.266,78
15	Erträge aus der Gewinnabführung/Verlustübernahme	147.274,11
16	Beteiligungserträge	38.383,18
17	Zinserträge	1.379.520,11
Finanzerträge		1.565.177,40
18	Zinsaufwendungen	5.520.523,12
Finanzaufwendungen		5.520.523,12
Gesamtfinanzergebnis		-3.955.345,72
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-5.989.612,50
Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag		-5.989.612,50
19	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.288.218,78
Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust		-7.277.831,28

2. Gesamtbilanz

Gesamtbilanz

zum 31.12.2010

Stadt Meerbusch

AKTIVA

		Haushaltsjahr EUR
1	Anlagevermögen	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	183.165,64
1.1.2	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	21.075,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände	204.240,64
1.2	Sachanlagen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1	Grünflächen	84.200.038,07
1.2.1.2	Ackerland	10.244.117,41
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.066.143,88
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.290.600,17
	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	103.800.899,53
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.465.105,56
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	105.770.965,27
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	8.307.477,93
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	47.995.587,91
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	175.539.136,67
1.2.3	Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	74.061.262,80
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	665.215,63
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	85.530.478,32
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.	78.691.461,74
1.2.3.5	Stromversorgungsanlagen	8.863.751,58
1.2.3.6	Gasversorgungsanlagen	16.172.639,42
1.2.3.7	Wasserversorgungsanlagen	21.292.912,26
1.2.3.8	Fernwärmeanlagen	1.108.382,67
1.2.3.9	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	241.595,26
	Infrastrukturvermögen	286.627.699,68
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	53.747,82
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
1.2.5.1	Kunstgegenstände	11.869,00
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.869,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
1.2.6.1	Maschinen und technische Anlagen	969.612,16
1.2.6.2	Fahrzeuge	
1.2.6.2.1	Sonstige Fahrzeuge	3.705.166,30
	Fahrzeuge	3.705.166,30
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.674.778,46
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.793.530,10
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
1.2.8.1	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	24.167,00

Gesamtbilanz

zum 31.12.2010

Stadt Meerbusch

AKTIVA

		Haushaltsjahr EUR
	1.2.8.2 Anlagen im Bau	16.444.058,58
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.468.225,58
	Sachanlagen	590.969.886,84
1.3	Finanzanlagen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.511.900,00
1.3.2	Übrige Beteiligungen	549.800,00
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	467.592,73
1.3.4	Ausleihungen	
	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	873.901,46
	1.3.4.2 Ausleihungen an Beteiligungen	650.000,00
	1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen	2.063.311,27
	Ausleihungen	3.587.212,73
	Finanzanlagen	7.116.505,46
	Anlagevermögen	598.290.632,94
2	Umlaufvermögen	
2.1	Vorräte	
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	11.578.598,70
	Vorräte	11.578.598,70
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.319.700,72
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	20.967.434,64
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.294.553,60
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.581.688,96
2.3	Liquide Mittel	3.252.402,82
	Umlaufvermögen	43.412.690,48
3	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	1.842.549,92
	AKTIVA	643.545.873,34

Gesamtbilanz

zum 31.12.2010

Stadt Meerbusch

PASSIVA

		Haushaltsjahr EUR
1	Eigenkapital	
1.1	Allgemeine Rücklage	
1.1.1	Allgemeine Rücklage	265.762.801,91
1.1.2	Gewinnrücklagen	2.197.695,00
	Allgemeine Rücklage	267.960.496,91
1.2	Sonderrücklagen	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	18.602.164,45
1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-3.421.657,85
1.5	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	-7.277.831,28
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.	15.701.952,96
	Eigenkapital	291.565.125,19
2	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	1.051.535,12
3	Sonderposten	
3.1	Sonderposten für Zuwendungen	54.725.119,13
3.2	Sonderposten für Beiträge	57.271.550,07
3.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.507.975,31
3.4	Sonstige Sonderposten	7.426.551,69
	Sonderposten	120.931.196,20
4	Rückstellungen	
4.1	Pensionsrückstellungen	50.702.436,00
4.2	Instandhaltungsrückstellungen	868.034,00
4.3	Steuerrückstellungen	
4.3.1	Steuerrückstellungen	1.175.460,00
	Steuerrückstellungen	1.175.460,00
4.4	Sonstige Rückstellungen	14.101.902,97
	Rückstellungen	66.847.832,97
5	Verbindlichkeiten	
5.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
5.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	467.224,74
5.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	110.777.253,14
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	111.244.477,88
5.2	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.901.124,94
5.3	Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)	52.641,90
5.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.425.203,87

Gesamtbilanz

zum 31.12.2010

Stadt Meerbusch

PASSIVA

		Haushaltsjahr
		EUR
5.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.740,07
5.6	Sonstige Verbindlichkeiten	14.994.175,20
5.7	Erhaltene Anzahlungen	2.778.151,97
	Verbindlichkeiten	150.406.515,83
6	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	12.743.668,03
	PASSIVA	643.545.873,34

3. Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben

Die Gemeinde hat sich jährlich in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den verselbstständigten Aufgabenbereichen so darzustellen, als handle es sich um eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit (Fiktion). Dazu bedarf es u.a. der einheitlichen Anwendung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln sowie der Abgrenzung und Eliminierung „konzerninterner" Beziehungen. Dem kommunalen Gesamtabschluss kommt damit - wie im kaufmännischen Rechnungswesen der Konzernabschluss - eine große Bedeutung zu. Darüber hinaus bildet er die Basis für die Steuerung des Konzerns „Kommune" als wirtschaftliche Einheit von Kernverwaltung und Betrieben.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 hat die Stadt Meerbusch nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW), jeweils zum Stichtag 31.12., einen den Regeln ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung entsprechenden Gesamtabschluss aufzustellen. Die maßgeblichen Vorschriften sind §§ 116 ff. GO NRW i. V. m. §§ 49 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang und ist
- um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

3.2 Konsolidierungskreis

Im Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller gemeindlichen Betriebe in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form zu konsolidieren. In diesem Zusammenhang bezeichnet der Begriff „Konsolidierung" die Technik der Aufrechnung bzw. Eliminierung von Bilanzposten und Ergebnispositionen bzw. GuV-Positionen. Diese Posten wären, wenn die Gemeinde mit ihren Betrieben eine wirtschaftliche Einheit wäre, dann in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung nicht ansatzfähig. Die gemeindlichen Betriebe werden in ihren unterschiedlichen Formen – abhängig von ihrer Einstufung - in den gemeindlichen Gesamtabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung / Equity-Methode / At cost = fortgeführte Anschaffungskosten).

Dazu sind

- die Kernverwaltung und sämtliche Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form grundsätzlich zu erfassen (Vollständigkeitsgrundsatz, Weltabschlussprinzip).
- Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen (§ 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW), im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen.
- Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune "At Equity" (Equity-Methode) in den Gesamtabschluss einzubeziehen.
- Betriebe, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, nicht im Konsolidierungskreis zu berücksichtigen.

Die Prüfung und Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte anhand des Schemas aus dem Modellprojekt (vgl. NKF-Handreichung, 4. Auflage, Erläuterungen zu § 50 GemHVO, S.2564).

Effektive Beteiligungsquote

WNO - Wassernetz Osterath GmbH	100,0 %
wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH	60,0 %
IT Kooperation Rheinland	5,9 %
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	8,0 %
Bauverein Meerbusch eG	4,7 %
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	2,9 %
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	2 %
Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG	50 %
Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH	50 %
Verteilnetzgesellschaft Meerbusch/Willich GmbH	50 %

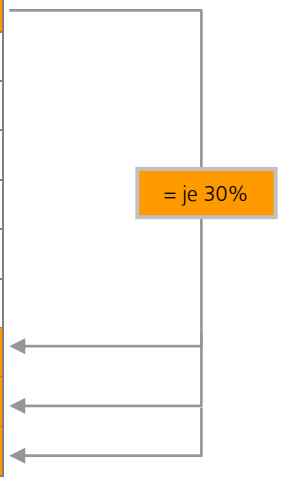

3.3 Prüfungsschema, Konsolidierungsmethoden und Vereinheitlichungen

Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Beurteilung, ob und wie ein gemeindlicher Betrieb in den Gesamtabschluss der Gemeinde einzubeziehen ist, eine Abgrenzung mit Hilfe des Begriffs „untergeordnete Bedeutung“ aus Sicht des Gesamtabschlusses der Gemeinde vorzunehmen. Dieser Begriff drückt den Grundsatz der Wesentlichkeit im Gefüge des gemeindlichen Gesamtabschlusses aus und konkretisiert ihn. Grundsätzlich ist eine Information im Gesamtabschluss wesentlich, „wenn durch ihr Weglassen . . . wirtschaftliche Entscheidungen beeinflusst werden können.“ An einen in Frage kom-

menden Einbeziehungsverzicht sind daher strenge Maßstäbe anzulegen. Es muss im Einzelnen die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des zu beurteilenden gemeindlichen Betriebes im Verhältnis zum gemeindlichen Gesamtabschluss gemessen werden, damit die Einflüsse der Konsolidierung des betreffenden Betriebes auf das gemeindliche Gesamtergebnis bewertet werden können. Die zu ermittelnden Verhältniszahlen sollten sich im Bereich zwischen 0 bis 3 % der Gesamtbilanzsumme der Gemeinde bewegen, um von einer untergeordneten Bedeutung ausgehen zu können (vgl. Erläuterungen zu § 116 Absatz 3 GO NRW, NKF-Handreichung, 4. Auflage, S. 786). Die Entscheidung der Gemeinde, dass ein gemeindlicher Betrieb wegen seiner tatsächlichen untergeordneten Bedeutung nicht in ihren Gesamtabschluss einzubeziehen ist, führt zum Verzicht auf die Vollkonsolidierung dieses Betriebes im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabschlusses. Sie führt jedoch nicht zu einem Ansatzverzicht des Beteiligungswertes in der gemeindlichen Gesamtbilanz.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde festgestellt, dass ausschließlich die Verhältniszahlen der wbm die Wesentlichkeitsgrenze von 3% überschreiten. Damit ist nur der Anteil der Stadt Meerbusch an der wbm für den Gesamtabschluss als wesentlich einzuordnen. Alle übrigen Beteiligungsanteile der Stadt Meerbusch sind nach den Jahresergebnissen 2010 von untergeordneter Bedeutung.

Weitere Prüfschritte zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises

wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH

Liegt eine einheitliche Leitung bei der wbm durch die Kommune vor?
NEIN, da die Stadt Meerbusch 60% der Anteile hält, die übrigen 40% hält die rhenag Rheinische Energie AG.
Liegt eine der Kontrollmöglichkeiten des § 50 Absatz 2 Nummer 1-3 GemHVO vor?

- Liegt die Mehrheit der Stimmrechte bei der Kommune? → JA
- Steht der Kommune das Recht zu, die Mehrheit von Organmitgliedern zu bestellen? → JA
- Steht der Kommune aufgrund eines Beherrschungsvertrages oder satzungsmäßig das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss auszuüben? → NEIN

⇨ Damit ist die wbm voll zu konsolidieren.

WNO - Wassernetz Osterath GmbH

Es handelt es sich um ein verbundenes Unternehmen, dass dem Grunde nach voll zu konsolidieren wäre. Aufgrund seiner untergeordneten Bedeutung für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Meerbusch wird auf die

Vollkonsolidierung dieser Beteiligung verzichtet. Zum Abschlussstichtag wird die Beteiligung zu Anschaffungskosten bewertet, der Ausweis in der Gesamtbilanz erfolgt unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen".

IT Kooperation Rheinland

Es handelt es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen".

Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH

Es handelt es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen".

Bauverein Meerbusch eG

Es handelt es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen".

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft den Kreis Viersen AG

Es handelt es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen".

Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG

Es handelt es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen".

Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG

Es handelt es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen".

Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH

Es handelt es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen, sondern um eine sonstige Beteiligung mit einem Ausweis in der Gesamtbilanz unter „übrige Beteiligungen".

nachrichtlich: Verteilnetzgesellschaft Meerbusch/Willich GmbH

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.06.2009 ist die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zum 01.07.2009 auf die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG übertragen worden. Seitdem wird die Gesellschaft ohne eigene Geschäftstätigkeit fortgeführt (Stand 31.12.2010).

Zusammenfassung Festlegung Konsolidierungskreis

In den Gesamtabschluss der Stadt Meerbusch wird damit im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

- wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH

Die Verpflichtung zur Darstellung einer wirtschaftlichen Einheit von Stadt und Beteiligungen erfordert unterschiedliche Konsolidierungsmaßnahmen.

Zur **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 HGB) angewandt. Bei der Festlegung des Erstkonsolidierungsstichtages wurde von den bestehenden Wahlmöglichkeiten Gebrauch gemacht und auf den fiktiven Zeitpunkt des Erwerbs der konsolidierungspflichtigen Anteile abgestellt. Da der tatsächliche Erwerb der Anteile oder die Gründung einer Beteiligung teilweise schon recht lange zurück liegen, wird hilfsweise der Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Meerbusch zum 01.01.2007 zugrunde gelegt. Zu diesem Zeitpunkt wurden die städtischen Beteiligungen bereits umfassend bewertet. Auf die Bewertungsgutachten kann für die Aufstellung des Gesamtabschlusses daher zurückgegriffen und auf eine Anfertigung neuer Gutachten verzichtet werden.

Die **Schuldenkonsolidierung** gem. § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Absatz 1 HGB erfolgte durch das gegenseitige Aufrechnen (Eliminieren) konzerninterner Beziehungen (Forderungen und Verbindlichkeiten). Ziel ist es, dass die Stadt aus Konzernsicht keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betrieb) bilanziert.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gem. § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Absatz 1 HGB durch die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen zwischen den einzelnen Konzernorganisationen (Eliminierung konzerninterner Leistungsbeziehungen).

Sonstige Beteiligungen des Konzerns Stadt Meerbusch

Die Stadt Meerbusch ist an den folgenden Zweckverbänden/ Gesellschaften/ Genossenschaften nur geringfügig beteiligt oder sie sind nicht wesentlich für den Gesamtabschluss und deshalb wird keine Konsolidierung vorgenommen:

- IT Kooperation Rheinland
- Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH
- Bauverein Meerbusch eG
- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
- Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH
- Verteilnetzgesellschaft Meerbusch/Willich GmbH

Der Ansatz dieser Beteiligungen erfolgt in der Gesamtbilanz zu ihren Anschaffungskosten unter der Bilanzposition „übrige Beteiligungen".

3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliches

Der Gesamtabschluss und der Anhang haben zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Als Grundlage zur Bilanzerstellung wurde eine Inventur aller zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, der Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten vorgenommen (§ 28 GemHVO). Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung für Kommunen (GOB-K) wurden beachtet. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden fanden die §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO entsprechende Anwendung, sofern nicht §§ 55 und 56 GemHVO gelten. Im Übrigen wurde das Vorsichtsprinzip (GoB) beachtet. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet (§ 32 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO).

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Angewendete Vereinfachungsverfahren

Vermögensgegenstände, die am Bilanzstichtag einen Zeitwert von weniger als 410 € hatten, wurden nicht angesetzt (§ 56 Absatz 1 GemHVO). Zum Zwecke der Gebührenkalkulation in den kostenrechnenden Einrichtungen ermittelte Wertansätze wurden

übernommen (§ 56 Absatz 4 GemHVO). Weitere Bewertungsvereinfachungsverfahren, wie z.B. Gruppen- oder Festwertverfahren, fanden keine Anwendung.

Erläuterungen zur Bewertung

Bilanzpositionen ohne Anfangsbestand werden im Folgenden nicht erläutert. Ohne Erläuterung bleiben auch Positionen, die auf rechnerischen Größen (z.B. Allgemeine Rücklage, Ausgleichrücklage) basieren.

AKTIVA

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das Liegenschaftskataster dient als Grundlage aller städtischen Grundstücke. Dienstbarkeiten und Baulasten wurden für die Wertermittlung nicht berücksichtigt.

Die Flurstücke wurden einzeln bewertet, wobei ein Flurstück auch mehrere unterschiedliche Bodenqualitäten haben kann. Für diesen Fall wurde der Wesentlichkeitsgrundsatz zugrunde gelegt, d.h. dass Teilflächen kleiner als 500 m² i.d.R. keine besondere Berücksichtigung finden.

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte orientierte sich im planungsrechtlichen Innenbereich an den planungsrechtlichen Nutzungsmöglichkeiten, die sich in Bebauungsplangebieten aus den Festsetzungen der jeweiligen Bebauungspläne ergeben und dort, wo keine Bebauungspläne vorliegen nach den planungsrechtlichen Möglichkeiten, die sich aus der benachbarten Umgebung der zu bewertenden Grundstücke ergeben. Bewertungsgrundlage war der für die jeweilige Lage des Grundstückes zutreffende Baulandrichtwert für erschlossenes Bauland der umgebenden Grundstücke des Gutachterausschusses beim Rhein-Kreis Neuss.

Im planungsrechtlichen Außenbereich orientierte sich die Bewertung an der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke.

Der Bodenwert von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich wurde mit 10 % des gebietstypischen Wertes für Wohnbaugrundstücke in mittlerer Lage des als Übersicht über die Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss beschlossenen Wertes angesetzt(vgl. § 55 Absatz 2 GemHVO). Im Außenbereich erfolgte der Ansatz mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch 1 €/m².

Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Dauerkleingärten, Bauhof, Betriebsgebäude im Innenbereich haben bedingt durch ihre Lage im Innenbereich eine untere Stufe von Bauerwartung erreicht. Für den Erwerb dieser Flächen wäre mindestens ein

dem Bauerwartungsland entsprechender Preis von 30 % des Wohnbaulandwertes zu zahlen.
Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Dauerkleingärten, Betriebsgebäude im Außenbereich liegen im Regelfall am Ortsrand. Für den Erwerb dieser Flächen wäre mindestens der 3-fache Ackerlandwert zu zahlen.

Der Wert für Wasserflächen im Innenbereich orientiert sich bei 5% des Baulandwertes. Der Wert für Wasserflächen im Außenbereich orientiert sich mindestens am hälftigen Wert für Ackerland.
Naturschutzflächen wurden der Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Raumplanung und Landwirtschaft entsprechend mit 0,23 €/m² angesetzt.

Ausgleichsflächen im Innenbereich wurden mit mindestens 15% des Baulandwertes angesetzt. Der Wert für Ausgleichsflächen im Außenbereich liegt in Meerbusch nach dem Gutachten des Instituts für Bodenmanagement (IboMa - Dortmund), das im Jahre 2000 für Böhler angefertigt wurde, beim 1,76-fachen Ackerlandwert. Die Wertansätze bleiben aus Vorsichtsgründen mit dem 1,5 fachen im Rahmen.

Der Wert von Gartenland liegt im Innenbereich zwischen 15% und 25% des Baulandwertes. Bilanziert werden 15%. Hierunter fallen auch Flächen, die als sogenannte Vorgartenflächen bezeichnet werden. Als Ackerlandwert wird der vom Gutachterausschuss festgesetzte Ackerlandrichtwert zugrunde gelegt.
Grünland und Deichvorland sind in ihrer Nutzung minderwertiger als Ackerland. Für diese Flächen wird in der Regel der hälftige Ackerlandwert gezahlt.
Die Waldflächen wurden entsprechend der Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Raumplanung und Landwirtschaft mit 0,46 €/m² angesetzt.

Wohnbauerwartungsland sind Flächen, die sich im Bereich eines Bebauungsplanes befinden, noch nicht durch Umlegung geordnet, und erschlossen sind. Der Wert orientiert sich am 30%igen Wert des erschließungsbeitragspflichtigen Wohnbaulandrichtwertes.

Gewerbebauerwartungsland sind Flächen, die sich im Bereich eines Bebauungsplanes befinden, noch nicht durch Umlegung geordnet und erschlossen sind. Der Wert orientiert sich am 50%igen Wert des erschließungsbeitragspflichtigen Gewerbebaulandrichtwertes.

Für Wohnbauland und Gewerbebauland wird der jeweilige Baulandrichtwert für Wohnen bzw. für Gewerbe des Gutachterausschusses zugrunde gelegt. In den Fällen, in denen ein davon abweichender Verkaufspreis erwartet wird, wird dieser dann abweichend vom Richtwert angesetzt.

Für Verwaltungsgebäude, die nicht speziell öffentlichen Zwecken dienen, wurden 60% des Wohnbaulandrichtwertes in Ansatz gebracht.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gebäude, die in 2004 – 2010 fertig gestellt wurden, wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, die um die lineare Alterswertminderung für die Zeit der bisherigen Nutzung bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zu reduzieren sind. Hinzuzurechnen ist ein Zuschlag gem. Vorgaben der NHK 2000 für Baunebenkosten für die in 2004-2006 fertig gestellten Objekte.

Die Bewertung der vor dem Jahr 2004 fertig gestellten Gebäude erfolgte nach dem Gebäude-Sachwertverfahren auf der Grundlage von Normalherstellungskosten (NHK - derzeit NHK 2000, vgl. Anlage 7 der WertR 2002).

Sofern bei Gebäuden außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 253 Absatz 2 Satz 3, zweiter Halbsatz HGB vorzunehmen sind, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Betriebsvorrichtungen sind, auch als wesentliche Bestandteile eines Grundstücks, selbstständige Vermögensgegenstände und gesondert unter „Maschinen, technische Anlagen“ auszuweisen.

Basierend auf den Grundsätzen des NKF wurden die unteren Herstellungskosten der NHK 2000 für die Wertermittlung angesetzt, es sei denn, dass im Einzelfall begründete Abweichungen aufgrund des Erhaltungszustands und/oder des Ausstattungsstandards des Gebäudes vorlagen. Zu den so ermittelten Gebäudewerten wurden die Baunebenkosten gem. NHK 2000 prozentual hinzugerechnet.

Grünflächen

Für den Aufwuchs, die Wegeflächen und sonstige Aufbauten der Parkanlagen und Sportplätze wurden für die bis 2006 fertig gestellten Objekte die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007, für die danach fertig gestellten Anlagen die tatsächlichen Herstellungskosten angesetzt.

Für die Herrichtung von ökologischen Ausgleichsflächen wurde der aktuelle Marktwert zugrunde gelegt. Die Naturschutzflächen auf Meerbuscher Stadtgebiet haben größtenteils keinen bewertbaren Aufwuchs. Sofern sich jedoch verholzender Aufwuchs (Strauch- oder Gehölzbewuchs) darauf befindet, wird dieser entsprechend der bei den Waldflächen ermittelten Zahlen bewertet.

Im Bereich der Friedhöfe wurden im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung Abschreibungssätze für die Herstellungskosten der Friedhöfe ermittelt. Diese wurden für die bis 2006 fertig gestellten Objekte übernommen, für die danach fertig gestellten Anlagen die tatsächlichen Herstellungskosten.

Bei den Spielplätzen findet eine permanente körperliche Inventur statt. Daraus ergibt sich eine Bestandsliste mit Daten bezüglich der Größe und Ausstattung der einzelnen Spielplätze im Meerbuscher Stadtgebiet.

Für den Wert des Waldbestandes wurden die in der 2004 herausgegebenen „Waldwertrichtlinie NRW" beschriebenen Verfahren angewendet.

Brücken und Tunnel

Die Bewertung der Brücken, Unterführungen, Stützmauern und Lärmschutzwände erfolgte für die bis 2006 fertig gestellten Objekte über die Abschätzung der Restnutzungsdauer der Bauwerke durch ein Ingenieurbüro, danach erfolgte der Ansatz nach den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Die Bewertung der bis 2006 fertig gestellten Bachdurchlässe erfolgte anhand bereits durchgeführter Sanierungsmaßnahmen. Der Verwaltung lagen hier Erfahrungswerte über Anschaffungs- und Herstellungskosten vor. Mittels der voraussichtlichen Restnutzungsdauer wurde die Bewertung der Bachdurchlässe vorgenommen und der Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt. Spätere Baumaßnahmen wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten angesetzt.

Entwässerungs- und Abfallbeseitigungsanlagen

Die bis 2006 fertig gestellten Anlagen wurden gem. § 56 Absatz 4 GemHVO bewertet. Für die danach fertig gestellten Objekte wurden die Herstellungskosten angesetzt.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Straßenbestands- und Zustandserfassung der bis 2006 fertig gestellten Gemeindestraßen und Wirtschaftswege erfolgte vor Ort durch ein Ingenieurbüro. Hierzu wurden die Straßen vermessen und anschließend der Zustand visuell erfasst. Für die nach dem 01.01.2007 fertig gestellten Objekte erfolgte der Ansatz mit den Herstellungskosten.

Die bis 2006 fertig gestellte Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen wurden durch städt. Mitarbeiter erfasst. Die Beleuchtungsanlagen wurden auf Basis von durchschnittlichen Anschaffungskosten pro Straßenleuchte (einschließlich Montage) sowie pro Schaltstelle bewertet, die Lichtsignalanlagen auf Basis der aktuellen Anschaffungskosten. In Abhängigkeit zur durchschnittlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage

wurde dann der aktuelle Wiederbeschaffungszeitwert errechnet. Die nach dem 01.01.2007 fertig gestellten Objekte wurden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören z.B. Aufzüge, Hebebühnen, Sägetische, Bohrhämmer, Absauganlagen und Kompressoren etc..

Die Bewertung der bis 2006 beschafften Fahrzeuge erfolgt gemäß §§ 54 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. 33 Absatz 2 GemHVO auf Basis indizierter Anschaffungskosten (Wiederbeschaffungszeitwert). Nach dem 01.01.2007 beschaffte Objekte wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Bei selbstständiger Nutzbarkeit von Zusatz- und Spezialausstattung (z.B. Aufbauten) wurde nach dem Grundsatz der Einzelbewertung die getrennte Inventarisierung und Bewertung vorgenommen. Unselbstständige Ausstattungselemente wurden dagegen mit dem Fahrzeug aktiviert.

Als Anlagegut „Fahrzeug" wurde generell das einsatzbereite Fahrzeug angesehen, d.h. neben dem eigentlichen Kfz werden auch dessen Beladung nach DIN-Vorschrift (z.B. bei Feuerwehrfahrzeugen) sowie die ordnungsgemäße Ausstattung, die aus der jeweils aktuellen Beladeliste ersichtlich ist, berücksichtigt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören z.B. Büromöbel, Schulmöbel und sonstige Einrichtungsgegenstände in Schulen und Kindergärten, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte, EDV-Hardware, etc.. Vermögensgegenstände, die am Bilanzstichtag einen Zeitwert von weniger als 410 € hatten, wurden nicht angesetzt (§ 56 Absatz 1 GemHVO).
Die in den kostenrechnenden Einrichtungen geführten Anlagenachweise nach § 38 Absatz 2 GemHVO a.F. sind abschließend und umfassen das gesamte bewegliche Vermögen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Es wurden die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2010 aufgelaufenen Herstellungskosten angesetzt. Grundlage für die Datenermittlung waren auch die Anordnungen der Vorjahre.

Finanzanlagen

Die Beteiligung an der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH wurde durch die Konsolidierung eliminiert. Die verselbständigten Aufgabenbereiche, die für den Gesamtabschluss nicht von Bedeutung waren, werden aus Konzernsicht weiterhin als An-

teile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen ausgewiesen und auf der Grundlage der Anschaffungskosten bewertet.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Über die Rheinische Versorgungskasse besteht eine teilweise Absicherung zukünftiger Versorgungslasten. Die Anlage besteht aus Deka-Fonds. Die Fondanteile wurden mit dem Tiefstwert der vergangenen 12 Wochen, ausgehend vom Bilanzstichtag, angesetzt.

Forderungen

Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Evtl. Ausfallrisiken wurden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Roh-, Hilfsstoffe, Waren

Unter dieser Bilanzposition werden überwiegend die Grundstücke bilanziert, die aufgrund eines Veräußerungsbeschlusses zum Verkauf anstehen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden nach dem Prinzip „First in – First out" bewertet.

P A S S I V A

Sonderposten

Zuwendungen

Die Zuwendungen wurden nach den Regeln der Eröffnungsbilanz für Vorgänge bis zum 31.12.2006 nachgewiesen, für spätere Vorgänge nach den geltenden Vorschriften.

Beiträge (für das Kanal- und Straßenvermögen)

Die Werte bis 2006 wurden wie folgt ermittelt:

In der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung existierte für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen eine Auflistung des gebührenrechtlichen Abzugskapitals (Beiträge, Zuwendungen). Die dort aufgelisteten Kanalanschlussbeiträge reichen bis ins Jahr 1963 zurück. Auch hier findet der Index für Ortskanäle analoge Anwendung. Es existiert ein Gesamtjahreswert, der über 67 Jahre aufgelöst wird. Die Werte ab 2007 ergeben sich aus den erlassenen Beitragsbescheiden.

Sonstige Sonderposten

Zu diesem Bilanzposten gehören u.a. folgende erhaltene Leistungen:

- Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ablösungsbeträge für Stellplätze

Beide Leistungen beinhalten als Besonderheit, dass der Leistende für seine erbrachte Geldleistung keinen Rückzahlungsanspruch besitzt, sondern sich von einer rechtlichen Leistungsverpflichtung freikauft. Die Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden als sog. ewiger Sonderposten in die Bilanz eingestellt und nicht ertragswirksam aufgelöst, da die entsprechenden Ausgleichsflächen als Vermögensgegenstände nicht abgeschrieben werden. Die Ablösungsbeträge für Stellplätze werden solange in diesem Sammelposten geführt, bis eine zweckbestimmte, investive Verwendung des Betrages erfolgt. Sodann erfolgt mit der Abschreibung des erstellten Anlagevermögens, die sukzessive ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften gebildet. Diese sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5% angesetzt.

Unterlassene Bauunterhaltsmaßnahmen wurden auf der Grundlage von Maßnahmenlisten und Ortsbesichtigungen erfasst. Sie wurden als Rückstellung berücksichtigt, wenn deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Lieferungen und Leistungen, die im Vorjahr erbracht, aber noch nicht bezahlt wurden, stellen am Bilanzstichtag Verbindlichkeiten dar, wenn sie nach Grund und Höhe bekannt sind. Entsprechend dem Wertaufhellungsprinzip (GoB) wurden Risiken und Verluste aber auch dann berücksichtigt, wenn sie erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tage der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, aber dem vergangenen Jahr zuzuordnen sind.

3.5 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Das Anlagevermögen setzt sich zu rd. 93 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen fast 591 Mio. € auf Sachanlagen und 7,1 Mio. € auf Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen mit 287 Mio. € den größten Posten dar, gefolgt von den bebauten Grundstücken mit 176 Mio. €.

Das mittel – bzw. kurzfristig gehaltene Vermögen im Gesamtabschluss beläuft sich auf rd. 7 %. Hierbei machen die Forderungen mit 28,6 Mio. € den größten Posten aus.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt über die Finanzierung des Vermögens des Gesamtkonzerns „Stadt Meerbusch" Auskunft. Die Eigenkapitalquote liegt mit 45,47 % in dem Bereich, den auch der Kernhaushalt als Eigenkapitalquote ausweist.

Das Eigenkapital wird gebildet aus den Positionen „Allgemeine Rücklage" (268 Mio. €), der „Ausgleichsrücklage" (18 Mio. €), dem „Verlustvortrag" (-3 Mio. €) und dem „Gesamtjahresfehlbetrag" (-7 Mio. €). Aus der Kapitalkonsolidierung im vorliegenden ersten Gesamtabschluss verbleibt ein „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter" in Höhe von 15,7 Mio. €. Dieser spiegelt den Anteil der rhenag Beteiligungs GmbH an der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH wider.

Durch die Kapitalkonsolidierung der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1 Mio. € der unter der Position „Allgemeine Rücklage" ausgewiesen wird.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen rd. 111 Mio. € und machen damit 17,28 % der Bilanzsumme aus. Im Verhältnis zum langfristigen Anlagevermögen i.H.v. 591 Mio. € beträgt die Quote 18,82 %.

3.6 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Der Gesamtabschluss ist durch die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 stark geprägt. Insgesamt betrug der Jahresfehlbetrag 7,278 Mio. €.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen betrugen nach Bereinigung der innerhalb des Konzerns bestehenden Geschäftsvorfälle 151,4 Mio. €, die Gesamterträge lagen mit 149,4 Mio. € um 2 Mio. € niedriger.

Die Aufwendungen für die Gesamtkonzernleistung setzen sich im Wesentlichen aus den Transferaufwendungen i.H.v. 44,5 Mio. €, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 41,6 Mio. € und den Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 32,5 Mio. € zusammen.

3.7 Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Gesamtkonzerns Stadt Meerbusch", d.h. der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Die zahlungswirksame Veränderung des „Finanzmittelfonds" ist das Gesamtergebnis aus den Cashflow-Ergebnissen
a) aus der laufender Geschäftstätigkeit
b) aus der Investitionstätigkeit
c) aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Veränderung dieses „Finanzmittelfonds" in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt" zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind. Der Finanzmittelfonds" entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln.

01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-5.989.612,50
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	15.312.217,49
2a	Erträge auf der Auflösung und dem Abgang von Sopo	-4.696.650,60
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8.267.233,40
04	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,00
05	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-1.945.660,69
06	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.355.476,81
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.588.892,94
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00
09	**Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cash flow)**	**2.180.943,23**
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1.957.694,69
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20.550.758,52
12	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-83.314,94
14	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	206.322,57
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-450.615,38
16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19a	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	2.089.401,97
20	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (investive cash flow)**	**-16.831.269,61**
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-612.000,00
23	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	14.902.526,80
24	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-)Krediten	-1.659.234,77
25	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cash flow)**	**12.631.292,03**
26	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 20. und 25.)**	**-2.019.034,35**
27	**Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**
27a	**verbleibende Cashflow-Differenzen**	**0,00**
28	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	**5.271.437,17**
29	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**3.252.402,82**

3.8 Gesamtverbindlichkeitenspiegel

		2010
	Verbindlichkeiten	150.406.515,83
324200	Verb. aus Krediten für Invest. vom Land	467.224,74
	mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahre	*20.227,78*
	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	*446.996,96*
324700	von Banken und Kreditinstituten	110.777.253,14
	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	*1.171.224,48*
	mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahre	*5.378.014,79*
	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	*104.228.013,87*
331100	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom öffentlichen Bereich	14.901.124,94
	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	*14.901.124,94*
341000	Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)	52.641,90
	mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahre	*11.763,35*
	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	*40.878,55*
351000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.425.203,87
	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	*6.425.203,87*
361000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.740,07
	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	*10.740,07*
371000	Sonstige Verbindlichkeiten	14.994.175,20
	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	*14.994.175,20*
371100	Erhaltene Anzahlungen	2.778.151,97
	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	*2.778.151,97*
379000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung	0,00
	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	*0,00*

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
Bürgschaften GWG	156.966,67	0,00	156.966,67	0,00	209.425,21
Bürgschaften wbm	2.886.829,29	0,00	244.362,89	2.642.466,40	3.191.721,68
Bürgschaften wno	490.000,00	0,00	0,00	490.000,00	500.000,00

4. Anlagen

4.1 Gesamtlagebericht

4.1.1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Meerbusch und ihre voll zu konsolidierende Tochter schafft innerhalb ihrer Möglichkeiten die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen. Als wirtschaftliche Betätigung gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,

2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten

- Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),

- Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),

- Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,

4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,

5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Gem. § 116 GO i.V.m. § 49 GemHVO hat die Stadt Meerbusch zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. In dem vorliegenden Gesamtabschluss sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Gem. § 2 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW besteht die Verpflichtung, den ersten Gesamtabschluss mit dem Stichtag 31.12.2010 aufzustellen.

In den vorliegenden Gesamtabschluss wurden die Jahresabschlüsse der Stadt Meerbusch und der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH im Rahmen der Vollkonsolidierung integriert.

Dem Gesamtabschluss kommt im Wesentlichen eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamtunternehmens ab.

Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln. Hierbei sind die Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Beziehungen zwischen der Stadt Meerbusch und der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH sowohl in der Bilanz als auch in der GuV eliminiert worden.

4.1.2 Der Haushalt 2010 im Überblick

Das Haushaltsjahr 2010 schließt unter diesen Voraussetzungen in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 7,278 Mio. Euro ab. Der Geschäftsverlauf des abgelaufenen Jahres war von der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt, die sich negativ auf die öffentlichen Haushalte auswirkte. Das Finanzierungsdefizit aller Kommunen lag im Jahre 2010 bei rd. 7,7 Milliarden Euro und war somit noch einmal 500 Millionen Euro höher als im Vorjahr. Der nordrheinwestfälische Städte- und Gemeindebund bezeichnet daher die kommunale Haushaltslage weiterhin als angespannt.

Besonders negativ stellt sich die Entwicklung der Gewerbesteuer dar. Gemeinsam mit dem gesunkenen Anteil an der Einkommenssteuer im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rd. 2,2 Millionen Euro sind das die wesentlichen Faktoren für das ausgewiesene Defizit.

Hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit Energie wurden die zum 1.4.2010 eingeführten Stromprodukte durch die Kunden positiv aufgenommen.

In der Sparte Gas stieg der Absatz um 11,9 % gegenüber dem Vorjahr, insbesondere als Folge niedrigerer Temperaturen. Durch Preissenkungen bzw. Vertragsanpassungen im Jahre 2010 gingen die Umsatzerlöse allerdings um 6,5 % zurück.

In der Sparte Wasser hat sich der Wasserabsatz mit gut 2,2 Millionen m³ gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Entsprechend fielen die Ergebnisse bei der Abwasserentsorgung aus.

Im Bereich der Entsorgung bestehen ein gesetzliches Kostenüberschreitungsverbot und gleichzeitig ein Kostendeckungsgebot. Anders als in den Versorgungssparten ist es in diesen Bereichen der Stadt Meerbusch untersagt, Überschüsse zu generieren. Andererseits sollen die tatsächlichen Kosten gedeckt werden.

Soweit sich aus den Betriebskostenabrechnungen Überschüsse oder Defizite ergeben haben, wurden diese nach den gesetzlichen Vorschriften auf die kommenden Jahre vorgetragen.

Mit der Umsetzung des Kinderfördergesetzes und des Kinderbildungsgesetzes sind die Träger von Kindertageseinrichtungen vor besondere Herausforderungen gestellt. Aktuell wurden im Jahr 2010 161 Betreuungsplätze für unter drei Jahre alte Kinder angeboten. Geplant wird der weitere Bau von Kindertageseinrichtungen. Im März 2010 lag die Versorgungsquote der unter drei Jahre alten Kinder bei 19,3 % und damit deutlich höher als die Quote im Landesdurchschnitt in Höhe von 14,0 %.

Der weitere Ausbau von Kindertagesstätten wird in den kommenden Jahren trotz staatlicher Förderung mit weiteren Investitionsauszahlungen belasten und damit auch zu einer weiteren Verschuldung mit Investitionskrediten führen.

Für die schulische Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung wurden die Schulen weiter zu Ganztagsschulen ausgebaut. Das Meerbusch-Gymnasium, die Realschule Osterath, die Hauptschule Osterath und die Raphaelschule hatten sich für die offene Form der Ganztagsschule in der Sekundarstufe 1 entschieden. Das Mataré-Gymnasium und die Maria-Montessori-Gesamtschule sind gebundene Ganztagsschulen. Für die Zukunft werden Ganztagsangebote weiter zu entwickeln sein, da sie Grundlage einer erfolgversprechenden kommunalen Schulpolitik sind.

Hinsichtlich der Versorgung mit Sport wurden für den Neubau einer Sportanlage mit einem Umkleidegebäude und einem Kunstrasenplatz im Ortsteil Strümp 1,035 Mio. € im Haushaltsplan bereitgestellt. Insgesamt ist die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Sporteinrichtungen als zufriedenstellend anzusehen. Im Jahre 2010 konnten die Bedürfnisse der Vereine und der Menschen gedeckt werden.

Für die weitere Entwicklung der Stadt Meerbusch ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken, insbesondere für junge Familien, erforderlich, was gleichzeitig den Ausbau der Versorgung mit Strom, Gas und Wasser forciert.

Baugebiete wurden in Büderich, Strümp, Osterath und Lank festgelegt. Vordringlich hat die Stadt dort Baugebiete ausgewiesen, an denen sie selbst auch Grundstücke besitzt.

4.1.3 Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Meerbuscher Wert	Erläuterung
Eigenkapitalquote I Eigenkapital x 100 Bilanzsumme	45,47 %	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.
Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge) x 100 Bilanzsumme	62,87 %	Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital" zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.
Anlagendeckungsgrad II (Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen	93,61 %	Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.
kurzfristige Verbindlichkeitsquote kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 Bilanzsumme	6,26 %	Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.
Anlagenintensität Anlagevermögen x 100 Bilanzsumme	92,97 %	Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.
Infrastrukturquote Infrastrukturvermögen x 100 Bilanzsumme	44,54 %	Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Die Eigenkapitalquote I, die das Verhältnis des Eigenkapitals zur Gesamtsumme definiert, liegt mit 45,47 % in einem sehr guten Bereich. Sie korrespondiert mit

der Summe der Investitionskredite, die 111,244 Mio. Euro betragen und im Verhältnis zur Bilanzsumme von 643,546 Mio. Euro 17,29 % betragen.

Damit ist das Verhältnis von Eigenkapital zu Investitionskrediten als gut zu bezeichnen.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt 6,26 %. Sie ist in erster Linie durch das Defizit im Gesamtabschluss begründet.

Aufgabe der Kommunen ist es, eine umfangreiche Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu gewährleisten. Daraus ergibt sich, dass im Bereich der Daseinsfürsorge ein umfangreiches Infrastrukturvermögen vorliegt, das im Verhältnis zur Bilanzsumme 44,54 % beträgt. Im Verhältnis zur Eigenkapitalquote lässt sich daraus ablesen, dass die komplette Infrastruktur mit Eigenkapital unterlegt ist.

4.1.4 Vermögens- und Schuldenlage

Unter Nr. 3.5 wurde die Struktur der Bilanz dargestellt. Danach werden die langfristigen Investitionsgüter überwiegend mit Eigenkapital oder langfristigen Investitionskrediten finanziert. Dabei beträgt das Eigenkapital fast das Dreifache der langfristigen Investitionskredite.

Die Investitionskredite sind mit langen Zinsfestschreibungen auf dem Kapitalmarkt aufgenommen worden. Das gibt dem Konzern hinsichtlich eines Zinsrisikos große Sicherheit.

4.1.5 Finanzlage

Die liquiden Mittel einerseits und die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände anderseits betrugen 31,8 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Geldmarktmitteln (Kassenkredite) betrugen 14,9 Mio. €. Damit sind zum Gesamtabschluss 2010 aus Konzernsicht keine nicht beherrschbaren Risiken erkennbar.

4.1.6 Ertragslage

Das Konzernbetriebsergebnis beträgt –7,278 Mio. €. Hierzu hat im Wesentlichen das Ergebnis aus Finanzerträgen und –aufwendungen (Differenz aus Zinserträgen und –aufwendungen) mit fast 4 Mio. € beigetragen.

Das negative Betriebsergebnis ist im Gesamtabschluss 2010 bereits gegen das Eigenkapital verrechnet.

4.1.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Rahmen des Konjunkturpakets II hat der Bund den Ländern und Gemeinden 10 Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung gestellt. Dies ermöglichte in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2009 und 2010 zusätzliche Investitionen in Höhe von insgesamt 2,844 Milliarden Euro. Von diesen 2,844 Milliarden Euro trugen das Land und die Kommunen insgesamt 711 Millionen Euro. Der Stadt Meerbusch standen insgesamt Mittel in Höhe von 3.918.425 € zur Verfügung, davon entfielen

- 2.948.555 € auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur und
- 969.870 € auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur.

Die Mittel wurden nahezu vollständig abgerufen.

4.1.8 Chancen und Risiken

Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals

Die Bilanzstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht der wesentlichen Bilanzpositionen:

	2010
Summe Aktiva	643.545.873,34 €
davon Anlagevermögen	598.290.632,94 €
Umlaufvermögen	43.412.690,48 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.842.549,92 €
Summe Passiva	643.545.873,34 €
davon Eigenkapital	291.565.125,19 €
Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	1.051.535,12 €
Sonderposten	120.931.196,20 €
Rückstellungen	66.847.832,97 €
Verbindlichkeiten	150.406.515,83 €
Passive Rechnungsabgrenzung	12.743.668,03 €

Der Anteil des Anlagevermögens (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen) am Gesamtvermögen beträgt 92,97 %. Dieser Wert ist sehr hoch. Allerdings ist die Anlagenintensität in Kommunen naturgemäß hoch. Die Folge dessen ist, dass hohe Aufwände in Form von Abschreibungen und Instandhaltungen den Ergebnisplan der Kernverwaltung beeinträchtigen.

Zur Beurteilung der Kapitalkraft wird die Eigenkapitalquote herangezogen. Der Eigenkapitalanteil des Konzerns Stadt Meerbusch an der Bilanzsumme beträgt 45,47 %. Bezieht man die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, die Eigenkapitalcharakter besitzen, mit ein, ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 62,87 %. Dies bedeutet, dass der Konzern Stadt Meerbusch langfristig über ge-

nügend Eigenmittel verfügt. Demgegenüber wird auch deutlich, dass ein großer Teil der Kapitalstruktur aus Fremdmitteln besteht, dessen Finanzierung aus Zinsaufwendungen besteht und die den Ergebnisplan der Kernverwaltung belasten.

4.1.8.1 Chancen und Risiken der Kernverwaltung

Allgemein

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Meerbusch auf die wesentlichen Ertragspositionen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer) des Haushalts und auf die pflichtigen Aufwandspositionen (insbesondere im Bereich der Transferaufwendungen und des Sozial- und Jugendbereichs) sind nur sehr begrenzt. Das gilt vor allen Dingen für die Zuweisung neuer Aufgaben durch den Staat, ohne dass gleichzeitig ein entsprechender finanzieller Ausgleich erfolgt. Bereits zum Jahresabschluss 2010 zeichnet sich für die nächsten Jahre ein zusätzlicher Finanzbedarf für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere für Kinder unter 3 Jahren ab.

Hallenbad

Das Alter der Gebäude- und Betriebstechnik des Hallenbades sowie seiner baulichen Substanz lässt erwarten, dass im Zeitraum der Finanzplanung umfangreichere Erneuerungsmaßnahmen auf die Stadt zukommen werden; erst danach ist eine Aussage über Art und Maß der erforderlichen Aufwendungen oder Investitionen möglich. Angesichts der aktuellen Finanzlage ist auch die Frage anderer Formen der Führung des Hallenbades in die Prüfung einzubeziehen.

Straßen, Wege, Plätze

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Rat im Haushaltsjahr 2011 die Unterhaltungsmittel im Straßenbaubereich auf 300.000 € reduziert. Zur Beseitigung der von den vergangen zwei harten Winterperioden sehr stark betroffenen Straßen mit mangelhaftem Straßenaufbau muss zum Haushalt 2012 über den Umfang der notwendigen Haushaltsmittel entschieden werden.
Es ist zu erwarten, dass im Rahmen der im Jahr 2011 anstehenden Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 zusätzliche Kosten zur Beseitigung von Schäden an den vorhandenen Bauwerken entstehen werden.

Immobilien

Es ist festzustellen, dass im Zuge der ständig sich ändernden Sicherheitsbestimmungen (z.B. Arbeitsschutzvorschriften, Betriebssicherheits-verordnung u.a.) mit höherem Nachrüstaufwand bei den Gebäuden zu rechnen ist. So ist

damit zu rechnen, dass z.B. die in der Regel rd. 40 - 50 Jahre alten Elektroinstallationen nicht mehr in Gänze den Sicherheitsbestimmungen entsprechen und erneuert werden müssen.

Entwicklung der Personalkosten

Zusätzliche Risiken birgt naturgemäß die Entwicklung der Tarifentgelte und der Besoldung.

Rückstellungen

Mit den gebildeten Rückstellungen müssten alle bekannten Risiken im Personalkostenbereich abgedeckt sein. Bedingt durch einen hohen Anteil von Beamtinnen und Beamten zwischen 45 und 55 Jahren wird jedoch die Pensionsrückstellung in kommenden Jahren mit weiteren erheblichen Zuführungen zu versorgen sein. Diese Zuführungen werden die Haushalte der kommenden Jahre nicht unerheblich belasten.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der Haushalt 2010 wurde mit einem Fehlbedarf von 9,9 Mio. € verabschiedet. Dieses geplante Defizit führte zu einer geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe.
Eine zusätzliche Belastung des Haushalts ergab sich aus den konsumtiven Übertragungen in Höhe von rund 3,5 Mio. € von 2009 nach 2010. Anders als in der Kameralistik, wo die Haushaltsausgabereste dem abgelaufenen Haushaltsjahr zugeordnet wurden, belasten die Übertragungen gem. § 22 GemHVO das neue Jahr.
Buchhalterisch entlastend wirkten Mehrerträge, die teilweise zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen wurden. Wenn Mehrerträge als sog. unechte Deckung genutzt werden, erhöht dies systembedingt den zu erreichenden planerischen Ansatz.
Insgesamt waren somit 12,4 Mio. € aus der Abwicklung des Vorjahres und der Planansätze 2010 als Fehlbedarf zu finanzieren.
Abgeschlossen wurde die Ergebnisrechnung mit rd. 8,2 Mio. € Fehlbetrag. Allein gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung um 1,7 Mio. €; gegenüber des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs um 4,2 Mio. €. Die Ursachen hierfür sind vielfältig.

Schuldenlage/Zinslast

Zur Finanzierung von Investitionen lagen für den Haushalt 2010 Kreditermächtigungen i.H.v. 8,4 Mio. € vor. Hieraus wurden 3,0 Mio. € mit einem Zinssatz von 3,603 % p.a. fest bis zum Ende der Laufzeit realisiert. Bei gleichzeitiger planmäßiger Schuldentilgung sanken die langfristigen Verbindlichkeiten auf

unter 100 Mio. €. Allerdings war es auch erforderlich, kurzfristige Verbindlichkeiten (Kassenkredite) i.H.v. 14,2 Mio. € aufzunehmen.
Die Zinslast für langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten konnte auf 4,9 Mio. € gesenkt werden (2008 = 5,4 Mio. €, 2009 = 5,1 Mio. €).
Angesichts erfolgter Kreditaufnahmen in 2011 wird es hier zu höheren Aufwendungen kommen.

Entwicklung der liquiden Mittel und der Kredite zur Liquiditätssicherung

Gem. § 86 Abs. 1 GO dürfen Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Ausnahme hiervon stellen die Kredite zur Sicherung der Liquidität dar. Diese Kredite sind als kurzfristige Verbindlichkeiten täglich bis zu einem Jahr zurückzuzahlen und sollten somit nach Verbesserung der Liquiditätslage unmittelbar getilgt werden.
Die Entwicklung der Kreditaufnahmen (Kassenkredite) der Stadt Meerbusch stellte sich in den Jahren 2005-2010 wie folgt dar:

2005	5.552.612,18 €
2006	8.999.832,31 €
2007	5.584.993,30 €
2008	0,00 €
2009	0,00 €
2010	14.262.077,34 €

Die positive Liquiditätslage der Vorjahre kehrte sich zum Abschlussstichtag 31.12.10 nachhaltig um. Es wurde im aufgezeigten 6-Jahreszeitraum mit 14.262.077,34 € die höchste Summe an Krediten zur Sicherung der Liquidität aufgenommen, um die fälligen Auszahlungen aus laufender Verwaltung tätigen zu können. Trotz erwarteter Zunahme der Einzahlungen aus Gewerbesteuerforderungen und den Anteilen aus dem Steuerausgleich wird sich die Liquiditätslage lt. Finanz- und Liquiditätsplanung in 2011 nach jetziger Einschätzung nur marginal entspannen.

Finanzausgleich

Bei den Ein- und Auszahlungen im kommunalen Finanzausgleich machte sich die negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nach wie vor bemerkbar. Auch wenn eine geringfügige Steigerung gegenüber dem Haushaltsansatz zu verzeichnen ist, bleibt das Ergebnis um 2,2 Mio. € gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2009 zurück. In den übrigen Teilbereichen des Finanzausgleiches sind nur unwesentliche Veränderungen gegenüber den Planansätzen festzustellen.

Im Bereich der Gewerbesteuerumlagen ergaben sich geringere Zahlungen, da auch die korrespondierenden Einzahlungen bei der Gewerbesteuer hinter dem geplanten Ansatz zurückblieben.

Entwicklung der Kreisumlage und die Beteiligung an den Aufwendungen von Leistungen nach dem SGB II

Im Jahr 2010 übersteigen die Aufwendungen für die Kreisumlage aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen den Planansatz um ca. 330.000 €. Die tatsächliche Beteiligungsleistung nach dem SGB II lag um 200.000 € höher.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften (vgl. Verbindlichkeitenspiegel) sind gem. § 44 Abs. 1 S. 3 GemHVO zu erläutern. Risiken hieraus werden aktuell nicht gesehen.

Entwicklung der Gewerbesteuer 2010 – 2013

Die bereits im Herbst 2009 zu spürende negative Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens setzte sich auch in der ersten Jahreshälfte 2010 deutlich fort. Sowohl Anträge auf Reduzierung der Vorauszahlungen 2009 und 2010 als auch die ersten Gewerbesteuerveranlagungen für die Krisenjahre zeigten, dass das angestrebte Ziel des Gewerbesteueraufkommens 2010 von € 28.150.000 nur sehr schwer zu erreichen sein würde. Erst im letzten Quartal 2010 konnte eine leichte Verbesserung registriert werden, da die Auftragslage der Firmen sich deutlich verbesserte. Die Stimmung in der Wirtschaft und bei den Wirtschaftsweisen hellte deutlich auf und lies auf eine positive Entwicklung hoffen. So konnten immerhin noch 93% des prognostizierten Haushaltsansatzes in 2010 erreicht werden.

Auch in den ersten Monaten des Jahres 2011 ist eine Entwicklungstendenz schlecht auszumachen, da einerseits weiterhin noch Anträge auf Reduzierung der Vorauszahlungen für 2009 und 2010 gestellt werden, andererseits aber auch erste Veranlagungen 2010 mit deutlichen Gewerbesteuerzugängen eingehen und Firmen freiwillig die Erhöhung der Vorauszahlungen für 2011 beantragen und Überweisungen tätigen. Dabei ist weiterhin festzustellen, dass die positive Entwicklung branchenabhängig ist. Insbesondere der Handel mit Rohprodukten und Halberzeugnissen erholt sich deutlich. Das Gleiche gilt für die exportorientierte Industrie in Meerbusch. So werden immerhin zum 01.05.2011 bereits 84% (gerundet) des geschätzten Haushaltsansatzes 2011 erzielt (zum Vergleich: am 1.05.2010 waren es nur 78%). Mit einer weiteren positiven Entwicklung ist im weiteren Jahresverlauf durchaus zu rechnen. Die noch vor 6 Monaten vorhergesagte schleppende Erholung der Wirtschaft für

frühestens 2013 scheint sich nicht zu bewahrheiten und wird offensichtlich früher einsetzen. Trotzdem bleiben die Steuerschätzungen in Meerbusch für 2011 und 2012 derzeit weiterhin sehr risikoreich, da für einige größere Steuerzahler die Veranlagungen insbesondere für das Krisenjahr 2009 ausstehen.

4.1.8.2 Chancen und Risiken der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch

Durch die Übertragung der Betriebsführung auf die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG (SG) findet das Risikocontrolling in dieser Gesellschaft statt. Für das Erkennen wesentlicher Risiken steht in der SG ein den gesetzlichen Anforderungen genügendes Kontroll- und Risikomanagement zur Verfügung.

Hierbei werden folgende Instrumente genutzt:
1. Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes sowie eines fünfjährigen Investitions- und Finanzplanes gemäß § 108 Abs. 3, Ziffer 1 a) und b) GO NRW der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
2. Laufende Überwachung bzw. Soll-Ist-Vergleiche der Planzahlen
3. Laufende Überwachung der kurz- und mittelfristigen Liquidität
4. Regelmäßige Überprüfung des Versicherungsschutzes

Den erkennbaren Risiken wird, so weit handelsrechtlich zulässig, durch angemessene Rückstellungen wie auch durch einen umfangreichen Versicherungsschutz ausreichend Rechnung getragen.
Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt für die wbm die Aussage zu, dass in 2010 keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind. Vorgänge von besonderer Risikorelevanz sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.
Wenn auch keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind, ist die Geschäftstätigkeit der wbm aber zunehmend Risiken ausgesetzt, die erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben.

Finanzrisiken bestehen insofern, dass kalkulierte Netznutzungsentgelte und/oder Preiserhöhungen durch die staatlichen Regulierungsbehörden oder die zuständigen Kartellbehörden im Gas- und Wasserbereich gekürzt werden. Durch akribische Beachtung aller behördlichen Forderungen wird dieses Risiko weitgehend minimiert.
Großkundeninsolvenzen und Forderungsausfälle werden durch interne Sicherungsmethoden und durch angemessene Wertberichtigungen abgefedert.

Verträge jeglicher Art mit darin eingebetteten Derivaten oder Währungsrisiken bestehen für wbm nicht. Allerdings hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung Ende 2010 ermächtigt, zur Absicherung der ölpreisgebundenen Gasbezugsmengen Ölderivate einzukaufen. Dieses Geschäft stellt aber kein Risiko dar, sondern soll im Gegenteil Risiken, die sich aus der Ölpreisentwicklung ergeben, auffangen. Aktuell ist der Ölpreis aber auf einem hohen Niveau, so dass die Geschäftsführung noch keine Ölkontrakte gekauft hat. Ob ein solches Geschäft tatsächlich getätigt wird, hängt von der weiteren Ölpreisentwicklung ab.

Den **Wettbewerbsrisiken** des Marktes begegnet die Gesellschaft durch Kundenbindungsmaßnahmen, optimierte Preiskalkulationen, Vertrieb in fremde Gebiete über die Beteiligung an der energieGut GmbH und eine strukturierte Energiebezugbündelung (STW/Quantum).

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Organisationshandbuchs minimieren operative Risiken. Den sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeiten ergebenden **Prozessrisiken** wird durch umfangreichen Versicherungsschutz Rechnung getragen.

Auf Grund der steigenden Anforderungen und sich ergebenden Risiken, soll das Risikomanagement für wbm und die übrigen Kooperationsgesellschaften neu gestaltet werden.

Geplant ist eine Risikoanalyse sämtlicher Gesellschaften im Einzelnen durchzuführen und anschließend zu dokumentieren. RWE hat angekündigt, die Beteiligungsunternehmen in der zweiten Jahreshälfte 2011 bei der Erstellung eines Risikohandbuches zu unterstützen, insbesondere für den Bereich Energiehandel. wbm sowie die übrigen betroffenen Gesellschaften planen dieses Angebot zu nutzen, da ein autarkes Vorgehen erhebliche zusätzliche Kosten verursachen würde.

4.1.9 Angaben über Verantwortliche

Name	Vorname	Funktion	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 3 GO NRW	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 4 GO NRW	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 5 GO NRW
Spindler	Dieter	Bürgermeister	GWG Kreis Viersen AG	wbm, WNO, Stadtwerke Service Meerbusch Willich, Verkehrsges. Kreis Neuss, Lokalradio Neuss, StGB, ITK Rheinland	-
Mielke-Westerlage	Angelika	Erste Beigeordnete	-	NW StGB, Bauverein Meerbusch	Rh. Landestheater Neuss, Landesverband VHS
Gérard	Dr. Just	Technischer Beigeordneter	-	Verkehrsges. Kreis Neuss	-
Fiebig	Helmut	Stadtkämmerer	-	-	-

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 3 GO NRW	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 4 GO NRW	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 5 GO NRW
Becker	Herbert	-	-	wbm, WNO	-
Becker	Marco	wiss. Mitarbeiter	-	-	-
Brennecke	Dr. Klaus	Diplom-Bauingenieur	-	-	-
Büchner	Barbara	Ingenieur-Assistentin	-	-	-
Burkhardt	David	Journalist	-	ITK Rheinland	-
Damblon	Werner	Geschäftsführer	-	wbm, WNO, Stadtwerke Service Meerbusch Willich, ITK Rheinland	-
Eimer	Jürgen	Personalleiter	-	wbm, WNO	-
Fliege	Guido	Fallmanager	-	-	-
Focken	Hans Günter	Werkstattlehrer	Kreiswerke GV		Sparkassenzweckverband Neuss
Gabernig	Thomas	Glasermeister	-	-	WIR Osterath, AMW Meerbusch
Glasmacher	Daniela	Flugbegleiterin	-	-	-
Gröters	Angela	kfm. Angestellte	-	-	-
Grund	Rainer	IT-Berater	-	ITK Rheinland	-
Hagendorf	Dr. Wolfgang	Rechtsanwalt			
Hemmen	Dr. Eberhard	Lehrer	-	-	-
Herlitz	Carsten	Rechtsanwalt	-	-	-
Hermanns	Helga	-	-	Verkehrsges. Kreis Neuss mbH, StGB	Sparkassenzweckverband Neuss
Hoppe	Andreas	Landwirt	-	-	-
Joliet-Heising	Nicole	-	-	-	-
Jung	Thomas	Sachverständiger	-	wbm, WNO	-
Jüngerkes	Dieter	Assessor a.D.	-	wbm, WNO, Stadtwerke Service Meerbusch Willich, Bauverein, StGB, Kreiswerke GV	Sparkasse Neuss
Jürgens	Leo	Schmiedemeister	-	Deichverband	Metall-Innung, Kreishandwerkerschaft Krefeld
Kox	Renate	kfm. Angestellte	-	Bauverein, StGB	-
Kunze	Mike	Gymnasiallehrer	-	-	-
Lerch	Dieter	Handelsvertreter	-	-	-
Meffert	Daniel	Geschäftsführer	-	-	-

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 3 GO NRW	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 4 GO NRW	Mitgliedschaft § 116 Absatz 4 Nummer 5 GO NRW
Meyer-Ricks	Wolf	Sachverständiger für Garten- u. Landschaftsbau	-	wbm, WNO, Deichverband	-
Müller	Wolfgang	Steuerberater	-	-	-
Neuhausen	Georg	Sachgebietsleiter	-	-	-
Niederdellmann	Ilse	kfm. Angestellte	-	-	-
Niederdellmann-Siemes	Nicole	Programmberaterin	-	-	-
Niegeloh	Heidemarie	Umweltbeauftragte	-	-	-
Peters	Jürgen	Fachdienstmitarbeiter	-	wbm, WNO, Stadtwerke Service Meerbusch Willich	Baby & Family GmbH
Pricken	Gabriele	Bürokauffrau	-	-	-
Radmacher	Franz-Josef	-	-	-	Sparkasse Neuss, VRR Essen, Stiftung Schloss Dyck
Rennertz	Andreas	Bauunternehmer	-	-	-
Rettig	Klaus	Geschäftsführer	-	-	-
Ruyter	Heinz	-	-	wbm, WNO, StGB, Deichverband	-
Schleifer	Jörg	Rechtsanwalt	-	StGB	-
Schmidt	Gabriele	Kindergartenleiterin	-	-	-
Schmidt-Menschner	Dr. Klaus	Diplom-Volkswirt	-	wbm, WNO, Stadtwerke Service Meerbusch Willich	-
Schmitz-Linkweiler	Winfried	Bildender Künstler	-	-	-
Schoenauer	Hans Werner	Lehrer	-	-	-
Schomberg	Dr. Karen	Diplom-Chemikerin	-	-	-
Schoppe	Petra	Lehrerin	-	wbm, WNO	-
Schumacher-Adams	Dr. Bernd	Arzt	-	-	-
Staudinger-Napp	Christian	Prozessorganisator	-	-	-
Steinforth	Brunhild	-	-	-	Volksbank MB
Stockmann	Sarah	-	-	-	-
Stüttgen	Peter	-	-	-	Volksbank MB
van Vreden	Gerd	Fernmeldetechniker	-	ITK Rheinland	-
Wartchow	Jörg	Assistent d. Geschäftsführung	-	-	-
Wehrspohn	Uwe	-	-	-	-
Wellhausen	Gesine	-	-	StGB	-

4.2 Beteiligungsbericht

4.2.1 Allgemeine Angaben

Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichts ist § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO. Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung ist im 11. Teil (§§ 107 bis 115) der GO NRW geregelt. § 107 Absatz 1 Nummer 1 - 3 GO NRW regelt, dass sich Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschl. der Telefondienstleistungen, der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Hierbei ist als wirtschaftliche Betätigung der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Somit ist die Gemeindewirtschaft durch den öffentlichen Zweck begrenzt.

Rechte der kommunalen Gesellschafter

Gehören der Gemeinde unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Anteile oder der vierte Teil der Anteile und stehen ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts zu, so soll sie nach § 112 Absatz 1 GO NRW

- die Rechte nach § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) ausüben,
- darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Gemäß § 53 HGrG kann eine Gebietskörperschaft verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt,

2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
   - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
   - verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
   - die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages,
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

4.2.2 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Meerbusch

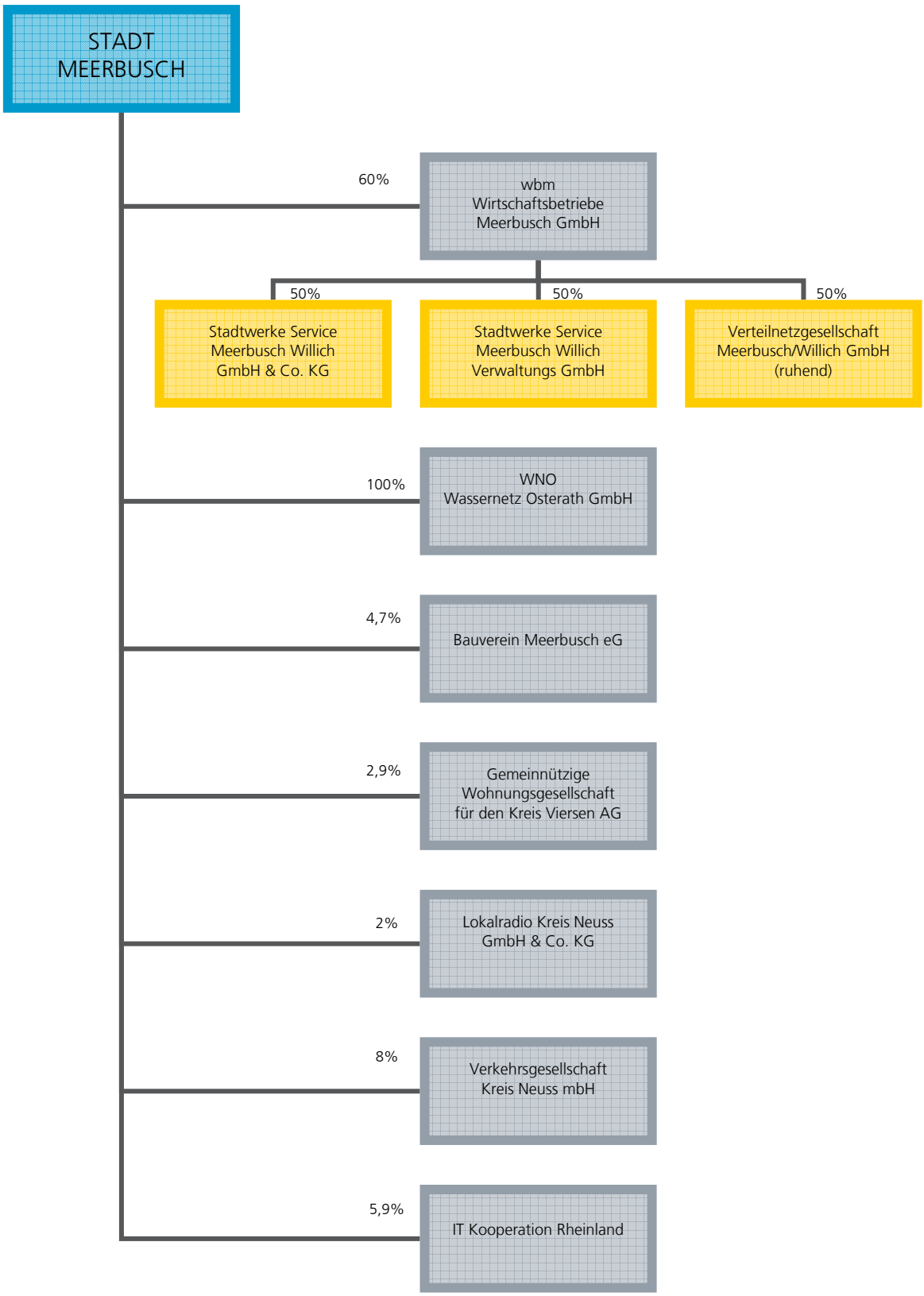

4.2.3 Die Beteiligungen der Stadt Meerbusch im Einzelnen

4.2.3.1 wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH

a) Ziel der Beteiligung

Mit der Beteiligung an der wbm wird sichergestellt, dass die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Energie zu angemessenen Preisen auf Dauer garantiert werden kann.

b) Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit Gas, Wasser und Strom sowie die Betriebsführung für Einrichtungen der Stadt Meerbusch. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten und Anlagen der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung verpachten.

c) Beteiligungsverhältnisse

<u>Gesellschafter</u>

Stadt Meerbusch	60%
rhenag Beteiligungs GmbH, Köln	40%

d) Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich aus der Darstellung im Gesamtabschluss.

e) Zusammensetzung der Organe

<u>Aufsichtsrat</u>

Dieter Spindler (Vorsitzender)	Bürgermeister Stadt Meerbusch
Jens Schmidt (stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH
Werner Damblon	Ratsmitglied
Ulrich Hüsken	Leiter Gesellschaftsrecht RWE Rheinland-Westfalen Netz AG
Dr. Ralf Jäger	Geschäftsführer RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH (bis 22.06.2010)
Thomas Jung	Ratsmitglied

Dieter Jüngerkes	Ratsmitglied
Jürgen Peters	Ratsmitglied
Dr. Klaus Schmidt-Menschner	Ratsmitglied
Dr. Johannes Stürmer	Leiter Regionalzentrum Neuss RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH
Katja van Doren	Leiterin Rechnungswesen/Finanzen/Steuern RWE Deutschland AG (ab 23.06.2010)

Gesellschafterversammlung

Dieter Spindler (Vorsitzender)	Bürgermeister Stadt Meerbusch
Jens Schmidt (stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH
Herbert Becker	Ratsmitglied
Jürgen Eimer	Ratsmitglied
Wolf Meyer-Ricks	Ratsmitglied
Heinz Ruyter	Ratsmitglied
Petra Schoppe	Ratsmitglied

Geschäftsführung

Albert Lopez

f) Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2010 hat die wbm kein Personal beschäftigt, da die Betriebsführung extern durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG erfolgt.

g) Bilanzentwicklung

Aktivseite	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**31.12.2008**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	260.941,00 €	273.857,00 €	298.615,00 €
II. Sachanlagen	35.697.393,00 €	33.476.993,00 €	32.958.096,00 €
III. Finanzanlagen	1.158.209,98 €	774.086,10 €	129.674,19 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.599,13 €	9.674,20 €	433.788,24 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.653.644,09 €	11.236.980,30 €	14.788.118,28 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.055.794,58 €	4.480.647,88 €	748.894,08 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	152.972,93 €	208.949,92 €	234.293,21 €
	62.980.554,71 €	**50.461.188,40 €**	**49.591.479,00 €**

Passivseite	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**31.12.2008**
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62 €	10.225.837,62 €	10.225.837,62 €
II. Kapitalrücklage	3.204.901,01 €	3.204.901,01 €	3.204.901,01 €
III. Gewinnrücklagen	4.288.763,70 €	2.922.258,38 €	2.572.258,38 €
IV. Gewinnvortrag	0,00 €	9.801,13 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss	0,00 €	1.871.670,54 €	0,00 €
VI. Bilanzgewinn	2.155.860,21 €	0,00 €	1.709.801,13 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	130.335,38 €	0,00 €	
C. Empfangene Ertragszuschüsse	4.367.953,00 €	4.606.874,00 €	4.863.961,00 €
D. Rückstellungen	8.382.191,36 €	2.084.536,80 €	1.599.961,80 €
E. Verbindlichkeiten	27.936.901,43 €	25.535.108,92 €	25.374.758,06 €
F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.287.811,00 €	0,00 €	40.000,00 €
	62.980.554,71 €	**50.460.988,40 €**	**49.591.479,00 €**

h) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
1. Umsatzerlöse	23.142.029,07 €	22.686.794,53 €	25.011.660,76 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.702.828,44 €	6.961.534,42 €	6.264.514,06 €
Insgesamt	37.844.857,51 €	29.648.328,95 €	31.276.174,82 €
3. Materialaufwand	17.864.062,37 €	18.000.538,33 €	17.636.367,25 €
4. Personalaufwand	64.079,46 €	423.872,64 €	1.732.079,56 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.518.824,00 €	2.567.730,00 €	2.769.843,00 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.738.211,53 €	4.891.163,28 €	6.267.868,40 €
7. Erträge aus Beteiligungen	33.552,12 €	0,00 €	47.974,82 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	574.601,22 €	59.790,64 €	169.630,67 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	489.816,41 €	497.493,31 €	547.968,59 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.778.017,08 €	3.327.322,03 €	2.539.653,51 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.597.570,19 €	1.444.788,75 €	821.022,38 €
12. Sonstige Steuern	9.553,03 €	10.862,74 €	11.972,30 €
13. Jahresüberschuss	3.170.893,86 €	1.871.670,54 €	1.706.658,83 €
14. Gewinnvortrag	1.471,67 €	9.801,13 €	3.142,30 €
15. Einstellung in die Gewinnrücklage	1.016.505,32 €		
16. Bilanzgewinn	2.155.860,21 €	1.881.471,67 €	1.709.801,13 €

4.2.3.2 WNO - Wassernetz Osterath GmbH

a) Ziel der Beteiligung

Mit der Beteiligung an der WNO wird sichergestellt, dass die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Energie zu angemessenen Preisen auf Dauer garantiert werden kann.

b) Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Wasserversorgung im Bereich Meerbusch-Osterath sowie angrenzender Gebiete. Zur Herstellung einer einwandfreien Wasserversorgung ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen, andere Unternehmen errichten, pachten und erwerben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten.

c) Beteiligungsverhältnisse

<u>Gesellschafter</u>

Stadt Meerbusch	100%

d) wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die WNO wickelt die Kanalbenutzungsgebühren -Schmutzwasser- für den Stadtteil Osterath ab.

e) Zusammensetzung der Organe

<u>Aufsichtsrat</u>

Dieter Spindler (Vorsitzender)	Bürgermeister Stadt Meerbusch
Werner Damblon	Ratsmitglied
Thomas Jung	Ratsmitglied
Dieter Jüngerkes	Ratsmitglied
Jürgen Peters	Ratsmitglied
Dr. Klaus Schmidt-Menschner	Ratsmitglied

Gesellschafterversammlung

Dieter Spindler (Vorsitzender)	Bürgermeister Stadt Meerbusch
Herbert Becker	Ratsmitglied
Jürgen Eimer	Ratsmitglied
Wolf Meyer-Ricks	Ratsmitglied
Heinz Ruyter	Ratsmitglied
Petra Schoppe	Ratsmitglied

Geschäftsführung
Albert Lopez

f) Personalbestand
Da alle erforderlichen kaufmännischen und technischen Aufgaben im Betriebsführungsvertrag mit der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch und im Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG geregelt sind, unterhält die WNO-Wassernetz Osterath GmbH kein eigenes Personal.

g) Bilanzentwicklung

Aktivseite	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	89.525,00 €	61.022,00 €	31.658,00 €
II. Sachanlagen	1.836.513,00 €	1.830.434,00 €	1.854.381,00 €
III. Finanzanlagen			
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	396.946,64 €	299.106,95 €	647.922,41 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	134.479,32 €	169.633,64 €	43.121,16 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten		534,57 €	1.250,00 €
	2.457.463,96 €	**2.360.731,16 €**	**2.578.332,57 €**

Passivseite	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Kapitalrücklage	203.175,74 €	203.175,74 €	203.175,74 €
III. Gewinnrücklagen	178.000,00 €	178.000,00 €	178.000,00 €
IV. Gewinnvortrag			
V. Jahresüberschuss			
VI. Bilanzgewinn	168.354,81 €	183.586,45 €	205.821,66 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
D. Rückstellungen	14.070,00 €	84.120,00 €	10.410,00 €
E. Verbindlichkeiten	1.868.863,41 €	1.686.848,97 €	1.955.925,17 €
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
	2.457.463,96 €	**2.360.731,16 €**	**2.578.332,57 €**

h) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
1. Umsatzerlöse	1.373.923,53 €	1.374.623,08 €	1.358.490,17 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	40.149,63 €	38.974,69 €	35.836,27 €
Insgesamt	1.414.073,16 €	1.413.597,77 €	1.394.326,44 €
3. Materialaufwand	657.730,48 €	655.558,85 €	592.735,19 €
4. Personalaufwand		7.419,75 €	6.633,70 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	109.955,00 €	104.940,00 €	97.973,00 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	350.506,34 €	343.958,21 €	344.235,27 €
7. Erträge aus Beteiligungen			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	566,47 €	8.663,42 €	1.636,24 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.875,11 €	55.840,78 €	55.489,78 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	245.572,70 €	254.543,60 €	298.895,74 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	77.219,06 €	83.798,38 €	93.695,08 €
12. Sonstige Steuern	1,17 €	12.841,23 €	
13. Jahresüberschuss	168.354,81 €	183.586,45 €	205.200,66 €
14. Gewinnvortrag			621,00 €
15. Einstellung in die Gewinnrücklage			
16. Bilanzgewinn	168.354,81 €	183.586,45 €	205.821,66 €

4.2.3.3 IT Kooperation Rheinland

a) Ziel der Beteiligung
Mit der Beteiligung an der ITK soll sichergestellt werden, dass moderne IT-Leistungen zu günstigen Konditionen bereitgestellt werden können. In der Kooperation mit 9 weiteren Gebietskörperschaften gelingt es, eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung beizubehalten.

b) Öffentlicher Zweck
Der Zweckverband hat die Aufgabe, die KDVZ für die Verbandsmitglieder zu betreiben und Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen.

c) Beteiligungsverhältnisse zum 31.12.2010

Stadt Dormagen	8,84%
Stadt Grevenbroich	7,36%
Gemeinde Jüchen	2,94%
Stadt Kaarst	5,89%
Stadt Korschenbroich	4,42%
Stadt Meerbusch	5,89%
Gemeinde Rommerskirchen	2,95%
Stadt Neuss	22,09%
Rhein-Kreis Neuss	13,26%
Landeshauptstadt Düsseldorf	26,36%

d) Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich aus der Jahresrechnung 2010.

e) Zusammensetzung der Organe
<u>Verbandsversammlung</u>

Landeshauptstadt Düsseldorf	56	Stimmen
Rhein-Kreis Neuss	9	Stimmen
Stadt Neuss	15	Stimmen
Stadt Grevenbroich	5	Stimmen
Stadt Dormagen	6	Stimmen
Stadt Meerbusch	4	Stimmen
Stadt Kaarst	4	Stimmen
Stadt Korschenbroich	3	Stimmen
Gemeinde Jüchen	2	Stimmen
Gemeinde Rommerskirchen	2	Stimmen

Verwaltungsrat

Harald Zillikens (Vorsitzender)	Bürgermeister Gemeinde Jüchen
Heinz-Josef Dick (stellv. Vorsitzender)	Bürgermeister Stadt Korschenbroich
Ulrich Cyprian	Stadtkämmerer Stadt Dormagen
Wilfried Kruse	Beigeordneter Landeshauptstadt Düsseldorf
Claus Ropertz	Dezernent Stadt Grevenbroich
Franz-Josef Moormann	Bürgermeister Stadt Kaarst
Dieter Spindler	Bürgermeister Stadt Meerbusch
Nicolas March	Dezernent Rhein-Kreis Neuss
Lothar Häck	Dezernent Stadt Neuss
Bernd Sauer	Dezernent Gemeinde Rommerskirchen

Verbandsvorsteher

Wilfried Kruse

f) Personalbestand

Zum 31.12.2010 hatte die ITK-Rheinland 155 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

g) Bilanzentwicklung

Aktivseite	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**31.12.2008**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.125.867,00 €	2.912.548,35 €	2.111.764,78 €
II. Sachanlagen	862.745,00 €	412.309,00 €	367.323,00 €
III. Finanzanlagen	3.130,00 €	6.814,00 €	9.129,24 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	123.430,68 €	25.958,68 €	19.912,69 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.565.544,56 €	20.144.535,18 €	15.607.243,89 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundebankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	520.353,31 €	620.957,11 €	360.159,83 €
	26.201.070,55 €	**24.123.122,32 €**	**18.475.533,43 €**

Passivseite	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**31.12.2008**
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
II. Rücklagen	1.877.373,05 €	1.877.373,05 €	2.110.723,05 €
III. Bilanzgewinn	1.969.173,39 €	1.563.695,63 €	754.282,51 €
B. Rückstellungen	19.814.454,53 €	17.235.976,55 €	13.238.466,68 €
C. Verbindlichkeiten	2.247.477,98 €	3.161.591,24 €	2.087.881,49 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	192.591,60 €	184.485,85 €	184.179,70 €
	26.201.070,55 €	**24.123.122,32 €**	**18.475.533,43 €**

h) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
1. Umsatzerlöse	32.794.794,62 €	27.656.075,51 €	18.706.493,54 €
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	88.512,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	714.382,58 €	1.411.184,08 €	991.103,94 €
4. Materialaufwand	14.588.680,29 €	10.700.248,49 €	5.780.705,87 €
5. Personalaufwand	12.474.419,10 €	13.933.448,39 €	10.444.606,33 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.120.648,00 €	897.624,43 €	487.644,00 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.837.196,52 €	2.283.534,54 €	2.683.296,98 €
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	187,42 €	330,77 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.068,10 €	78.216,52 €	325.538,52 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	664.640,00 €	462,05 €	0,00 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.969.173,39 €	1.330.345,63 €	627.213,59 €
12. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €	233.350,00 €	0,00 €
13. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00 €	0,00 €	102.908,00 €
14. Auflösung der zweckgebundenen Rücklage	0,00 €	0,00 €	24.160,92 €
15. Bilanzgewinn	1.969.173,39 €	1.563.695,63 €	754.282,51 €

4.2.3.4 Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH

a) Ziel der Beteiligung
Mit der Beteiligung wird der Einfluss auf das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch gewährleistet.

b) Öffentlicher Zweck
Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des ÖPNV innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen.

c) Beteiligungsverhältnisse

i) Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich aus der Jahresrechnung 2010.

d) Zusammensetzung der Organe
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat
Geschäftsführer

e) Bilanzentwicklung

Aktivseite	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**01.01.2008**
Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125.687,09 €	46.717,61 €	28.230,00 €
II. Kassenbestand, Bundebankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.173.451,67 €	707.837,54 €	787.572,00 €
	1.299.138,76 €	**754.555,15 €**	**815.802,00 €**

Passivseite	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**01.01.2008**
A. Stammkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,58 €	25.564,58 €	25.565,00 €
II. Kapitalrücklage	74.379,42 €	14.044,59 €	14.045,00 €
III. Ergebnisvortrag			-11.336,00 €
IV. Jahresergebnis			-4.230,00 €
B. Rückstellungen	32.405,14 €	29.355,14 €	26.305,00 €
C. Verbindlichkeiten	1.166.789,62 €	685.590,84 €	765.453,00 €
	1.299.138,76 €	**754.555,15 €**	**815.802,00 €**

f) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2010	**31.12.2009**	**01.01.2008**
1. Sonstige betriebliche Erträge	4.336,82 €	2.751,95 €	
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.568,72 €	3.339,93 €	5.487,00 €
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	346,63 €	587,98 €	1.257,00 €
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.114,73 €	0,00 €	
5. Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €	

4.2.3.5 Bauverein Meerbusch eG

a) Ziel der Beteiligung
Als Genossin im Bauverein stellt die Stadt Meerbusch mehrere Aufsichtsräte. Damit soll die Interessenlage der Genossenschaft einerseits und der Stadt Meerbusch andererseits verknüpft werden.

b) Öffentlicher Zweck
Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft.

c) wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
Die Stadt Meerbusch hat im Jahr 2010 eine Dividende in Höhe von 3.098,48 € erhalten.

d) Zusammensetzung der Organe
Vorstand
Peter Wulbeck (Geschäftsführer)
Heinrich Naphausen
Heinz Seipelt

Aufsichtsrat
Reinhard Wiedemann (Vorsitzender)
Birte Wienands (stellv. Vorsitzende)
Dieter Jüngerkes
Dr. Herbert Burger
Wolfgang Handke
Renate Kox
Edgar Malter
Heino Pütz
Wolfgang Siebels

Mitgliederversammlung

e) Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2010 waren durchschnittlich 12 Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter beschäftigt.

f) Bilanzentwicklung

Aktivseite	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**31.12.2008**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.844,07 €	637,42 €	1.273,49 €
II. Sachanlagen	27.165.126,20 €	26.262.376,92 €	24.726.358,64 €
III. Finanzanlagen			
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.237.705,33 €	1.223.201,94 €	1.227.924,47 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.922,96 €	159.726,96 €	103.678,70 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	398.087,04 €	142.266,45 €	603.805,14 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	28.865.685,60 €	**27.788.209,69 €**	**26.663.040,44 €**

Passivseite	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**31.12.2008**
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben	1.684.512,18 €	1.655.494,32 €	1.605.769,01 €
II. Ergebnisrücklagen	8.828.791,96 €	8.170.237,52 €	7.889.642,33 €
III. Bilanzgewinn	63.642,82 €	62.003,54 €	62.101,22 €
B. Rückstellungen	34.100,00 €	28.500,00 €	26.500,00 €
C. Verbindlichkeiten	18.254.638,64 €	17.871.974,31 €	17.074.283,10 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4.744,78 €
	28.865.685,60 €	**27.788.209,69 €**	**26.663.040,44 €**

g) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
1. Umsatzerlöse	4.548.489,00 €	4.351.729,23 €	4.160.039,70 €
Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	13.012,74 €	-4.878,43 €	95.404,69 €
andere aktivierte Eigenleistungen	7.150,22 €	2.199,94 €	21.035,80 €
sonstige betriebliche Erträge	125.056,01 €	212.018,48 €	112.221,84 €
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	1.892.018,95 €	2.237.642,76 €	1.937.216,29 €
Rohergebnis	2.801.689,02 €	2.323.426,46 €	2.451.485,74 €
2. Personalaufwand	576.368,24 €	564.563,65 €	545.906,76 €
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	589.126,98 €	552.019,16 €	520.281,04 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	139.293,88 €	132.527,74 €	118.729,30 €
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	833,25 €	6.368,16 €	30.432,97 €
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	672.938,17 €	635.367,33 €	619.424,42 €
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	824.795,00 €	445.316,74 €	677.577,19 €
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.878,95 €	2.806,30 €	3.967,98 €
9. Sonstige Steuern	100.718,79 €	99.911,71 €	98.629,74 €
10. Jahresüberschuss	722.197,26 €	342.598,73 €	574.979,47 €
11. Einstellung in die Ergebnisrücklage	658.554,44 €	280.595,19 €	512.878,25 €
12. Bilanzgewinn	63.642,82 €	62.003,54 €	62.101,22 €

4.2.3.6 Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft den Kreis Viersen AG

a) Ziel der Beteiligung
Die GmbH besitzt in Meerbusch 692 Wohnungen. Mit der Beteiligung sollen die Interessen der Stadt an einer günstigen Wohnraumversorgung unterstrichen werden.

b) Öffentlicher Zweck
Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Gesellschaft. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

c) Beteiligungsverhältnisse

Wirtschaftförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	41,34%
Sparkasse Krefeld	38,91%
Stadt Willich	5,52%
Schwalmtalwerke AöR	2,98%
Stadt Meerbusch	2,88%
Stadt Viersen	2,47%
Gemeinde Niederkrüchten	1,94%
Gemeinde Brüggen	1,43%
Stadt Krefeld	1,09%
Stadt Tönisvorst	0,45%
Stadt Kempen	0,32%
Stadt Nettetal	0,32%
Gemeinde Grefrath	0,32%
Renate Rattenhuber, München	0,02%

d) wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
Die Stadt ist mit 2,88 % an der Gesellschaft beteiligt. Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

e) Zusammensetzung der Organe

Vorstand

Diether Thelen
Peter Ottmann

Aufsichtsrat

Rudolf Hans Alsdorf (Vorsitzender)	bis 26.08.2010
Dieter Hehnen (Vorsitzender)	ab 26.08.2010
Karl Hensel (stellv. Vorsitzender)	bis 26.08.2010
Lothar Birnbrich	ab 26.08.2010
Michael Aach	ab 26.08.2010
Angelika Altenhövel	
Bettina Buten	
Luise Fruhen	
Hans-Dieter Heimes	bis 26.08.2010
Josef Heyes	ab 26.08.2010
Hans Kothen	bis 26.08.2010
Dieter Schall	
Hans Smolenaers	ab 26.08.2010

Hauptversammlung

f) Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2010 beschäftigte die GWG 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

g) Bilanzentwicklung

Aktivseite	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**31.12.2008**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.534,85 €	40.373,90 €	55.243,16 €
II. Sachanlagen	130.218.314,12 €	126.586.540,38 €	113.874.794,40 €
III. Finanzanlagen	838.066,92 €	885.118,68 €	721.077,46 €
B. Umlaufvermögen			
I. zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	10.401.960,32 €	10.762.649,46 €	11.707.972,11 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	350.095,25 €	344.959,66 €	360.356,06 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	587.164,40 €	184.169,02 €	185.536,04 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	108.902,85 €	128.865,16 €	80.119,62 €
	142.533.038,71 €	**138.932.676,26 €**	**126.985.098,85 €**

Passivseite	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**31.12.2008**
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	8.127.000,00 €	8.127.000,00 €	8.127.000,00 €
II. Gewinnrücklagen	26.213.500,00 €	25.313.500,00 €	24.113.500,00 €
III. Gewinnvortrag	47.012,60 €	58.065,30 €	90.147,71 €
IV. Jahresüberschuss	1.185.127,95 €	1.260.467,30 €	1.539.437,59 €
B. Rückstellungen	1.442.800,88 €	1.337.642,04 €	1.741.008,88 €
C. Verbindlichkeiten	105.517.597,28 €	102.836.001,62 €	91.374.004,67 €
	142.533.038,71 €	**138.932.676,26 €**	**126.985.098,85 €**

h) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
1. Umsatzerlöse	23.899.724,69 €	22.771.473,74 €	22.103.630,28 €
Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-365.082,75 €	-52.761,00 €	-297.957,43 €
andere aktivierte Eigenleistungen	378.882,98 €	463.577,66 €	507.134,67 €
sonstige betriebliche Erträge	1.272.950,44 €	914.063,43 €	1.280.707,96 €
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	12.688.920,00 €	12.043.240,21 €	12.062.955,46 €
Rohergebnis	12.497.555,36 €	12.053.113,62 €	11.530.560,02 €
2. Personalaufwand	2.899.139,36 €	2.724.083,73 €	2.625.094,55 €
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.190.281,03 €	3.055.312,80 €	2.811.628,42 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.231.267,33 €	1.301.341,85 €	1.192.541,51 €
5. Erträge aus Beteiligungen			270,00 €
6. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag			30.085,78 €
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.968,81 €	5.910,75 €	5.474,51 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.609,87 €	15.164,11 €	20.084,00 €
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.023,94 €	17.009,32 €	22.662,55 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.171.206,04 €	2.923.270,02 €	2.651.789,68 €
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.914,59 €	14.529,23 €	0,00 €
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.010.301,75 €	2.038.641,53 €	2.282.757,60 €
13. Außerordentliche Aufwendungen	9.068,00 €		
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	167.980,12 €	167.673,45 €	168.037,09 €
15. Sonstige Steuern	648.125,68 €	610.500,78 €	575.282,92 €
16. Jahresüberschuss	1.185.127,95 €	1.260.467,30 €	1.539.437,59 €
17. jahres aus dem Vorjahr	47.012,60 €	58.065,30 €	90.147,71 €
18. Bilanzgewinn	1.232.140,55 €	1.318.532,60 €	1.629.585,30 €

4.2.3.7 Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG

a) Ziel der Beteiligung
Mit der Beteiligung verfolgt die Stadt den Zweck, ein pluralistisches Medienangebot zu gewährleisten.

b) Öffentlicher Zweck
Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner den in § 72 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

c) Beteiligungsverhältnisse

Lokalfunk Kreis Neuss GmbH & Co. KG	75,0%
Rhein-Kreis Neuss	7,0%
Stadt Neuss	7,0%
Stadt Grevenbroich	2,0%
Stadt Dormagen	2,0%
Stadt Kaarst	2,0%
Stadt Meerbusch	2,0%
Stadt Korschenbroich	1,5%
Gemeinde Jüchen	1,0%
Gemeinde Rommerskirchen	0,5%

d) wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
Die Stadt erhielt in 2010 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 4.831,06 €.

e) Zusammensetzung der Organe
Geschäftsführer ist die Lokalradio Kreis Neuss Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Uwe Peltzer.

f) Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2010 waren durchschnittlich 5 Arbeitnehmer beschäftigt.

g) Bilanzentwicklung

Bis einschließlich 2009 bestanden beim Lokalradio abweichende Wirtschaftsjahre, d.h. 01.10.-30.09. Erst ab 2010 entspricht das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr. Für die Jahre 2008-2009 wird deshalb auf eine Darstellung der Bilanz- und GuV-Beträge verzichtet.

Aktivseite	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**31.12.2008**
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	35.358,00 €		
II. Sachanlagen	65.635,00 €		
III. Finanzanlagen	26.000,00 €		
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	794,80 €		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	209.879,38 €		
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundebankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	658.697,14 €		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.096,42 €		
	1.010.460,74 €		

Passivseite	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**31.12.2008**
A. Eigenkapital	795.564,59 €		
B. Sonderposten für aktivierte Anteile an der Komplementär-GmbH	26.000,00 €		
C. Rückstellungen	41.281,00 €		
E. Verbindlichkeiten	147.615,15 €		
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
	1.010.460,74 €		

h) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
1. Umsatzerlöse	1.682.102,33 €		
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.933,62 €		
Insgesamt	1.694.035,95 €		
3. Materialaufwand	59.652,19 €		
4. Personalaufwand	216.749,21 €		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.194,61 €		
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.322.628,88 €		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.341,56 €		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.857,99 €		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	39.294,63 €		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.099,00 €		
11. Sonstige Steuern	64,65 €		
12. Jahresüberschuss	31.130,98 €		
13. Gutschrift auf Privatkonten	-31.130,98 €		
14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00 €		

4.2.3.8 Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co KG

a) Ziel der Beteiligung
Mit der mittelbaren Beteiligung wird sichergestellt, dass die Stadt Meerbusch einen Einfluss auf die Versorgung der Meerbuscher Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser erhält.

b) Öffentlicher Zweck
Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung für Versorgungsunternehmen. Die Gesellschaft ist zu allen hiermit sachlich im Zusammenhang stehenden Geschäften berechtigt. Sie kann sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche erwerben sowie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten.

c) Beteiligungsverhältnisse

wbm – Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH	50%
Stadtwerke Willich GmbH	50%

d) wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
Es bestehen keine unmittelbaren Beziehungen.

e) Zusammensetzung der Organe
<u>Aufsichtsrat</u>

Dieter Spindler (Vorsitzender)	Bürgermeister Stadt Meerbusch
Prof. Dr. Siegfried Kirsch (1. Stellv. Vorsitzender)	Dozent
Jens Schmidt (2. Stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH
Werner Damblon	Geschäftsführer Softwert GmbH
Dr. Ralph Jäger	Geschäftsführer RWE Rhein-Ruhr Netzservice bis 22.06.2010
Josef Heyes	Bürgermeister Stadt Willich

Jürgen Peters	Diplom-Sozialpädagoge
Bernd-Dieter Röhrscheid	Studiendirektor
Dr. Klaus Schmidt-Menschner	Diplom-Volkswirt
Dr. Achim Schröder	Leiter RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH
Dr. Bernd Sporckmann	Rentner/beratender Ingenieur
Dr. Johannes Stürmer	Leiter Regionalzentrum Neuss RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH
Katja van Doren	Leiterin Rechnungswesen / Finanzen / Steuern, RWE Deutschland AG – ab 23.06.2010

Mit beratender Stimme

Willy Kerbusch	Erster Beigeordneter und Kämmerer Stadt Willich

Vertreter der Gesellschaft

Dieter Spindler	Bürgermeister Stadt Meerbusch
Josef Heyes	Bürgermeister Stadt Willich

Geschäftsführung

Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Albert Lopez.

f) Personalbestand

Unter Berücksichtigung der Personalab- und Zugänge im Jahr 2010 lag der Personalbestand zum 31.10.2010 bei 146 Mitarbeitern.

g) Bilanzentwicklung

Aktivseite	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	104.810,00 €	100.757,00 €	32.068,00 €
II. Sachanlagen	1.689.636,65 €	1.674.316,04 €	181.757,00 €
III. Finanzanlagen	72.936,92 €	36.900,93 €	12.433,46 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	954.355,74 €	942.104,35 €	0,00 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.929.980,66 €	3.246.665,54 €	1.686.357,27 €
III. Wertpapiere			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.372.634,49 €	3.052.540,28 €	35.696,17 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	32.220,90 €	73.793,59 €	110.466,70 €
D. Aufwendungen für die Ingangsetzung eines Geschäftsbetriebes	85.051,84 €	127.577,77 €	170.103,70 €
	9.241.627,20 €	**9.254.655,50 €**	**2.228.882,30 €**

Passivseite	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	139.311,41 €	96.785,48 €	100.000,00 €
II. Jahresüberschuss	104.208,77 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten für aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs	85.051,84 €	127.577,77 €	170.103,70 €
C. Rückstellungen	1.695.897,00 €	1.200.671,00 €	879.674,00 €
D. Verbindlichkeiten	7.217.158,18 €	7.829.621,25 €	1.079.104,60 €
	9.241.627,20 €	**9.254.655,50 €**	**2.228.882,30 €**

h) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
1. Umsatzerlöse	23.448.954,29 €	19.715.342,07 €	4.103.247,73 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	911.220,46 €	1.246.659,38 €	18.658,94 €
Insgesamt	24.360.174,75 €	20.962.001,45 €	4.121.906,67 €
3. Materialaufwand	11.931.813,50 €	10.113.004,04 €	15.300,73 €
4. Personalaufwand	8.258.793,59 €	7.294.999,88 €	3.597.841,07 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	495.307,93 €	471.879,93 €	19.418,00 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.207.976,55 €	2.963.466,93 €	275.562,09 €
7. Erträge aus Beteiligungen			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.704,51 €	21.404,70 €	74,13 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.332,00 €	91.285,05 €	198,21 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	373.655,69 €	48.770,32 €	213.660,70 €
11. Außerordentliche Aufwendungen	167.569,00 €		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	89.342,92 €	81.857,77 €	43.557,00 €
13. Sonstige Steuern	12.535,00 €	12.653,00 €	0,00 €
14. Jahresüberschuss	104.208,77 €	-45.740,45 €	170.103,70 €

4.2.3.9 Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs GmbH

a) Öffentlicher Zweck
Die Gesellschaft ist Komplementärin der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin.

b) Beteiligungsverhältnisse

wbm – Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH	50%
Stadtwerke Willich GmbH	50%

c) Zusammensetzung der Organe

<u>Vertreter der Gesellschaft</u>

Dieter Spindler	Bürgermeister Stadt Meerbusch
Josef Heyes	Bürgermeister Stadt Willich

<u>Geschäftsführung</u>
Herr Albert Lopez

d) Personalbestand
Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

e) Bilanzentwicklung

Aktivseite	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**31.12.2008**
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	11.273,42 €	2.990,96 €	1.487,50 €
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.876,14 €	21.566,46 €	24.052,12 €
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	14,88 €	0,00 €
	30.149,56 €	**24.572,30 €**	**25.539,62 €**

Passivseite	**31.12.2010**	**31.12.2009**	**31.12.2008**
A. Eigenkapital	23.604,62 €	22.338,15 €	23.588,88 €
B. Rückstellungen	1.965,00 €	1.900,00 €	1.800,00 €
C. Verbindlichkeiten	4.579,94 €	334,15 €	150,74 €
	30.149,56 €	**24.572,30 €**	**25.539,62 €**

f) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2010	**31.12.2009**	**31.12.2008**
1. Umsatzerlöse	6.520,76 €	1.250,00 €	1.250,00 €
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.270,76 €	2.500,73 €	2.661,12 €
3. Ordentliches Betriebsergebnis	1.250,00 €	-1.250,73 €	-1.411,12 €
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,47 €	0,00 €	0,00 €
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.266,47 €	-1.250,73 €	-1.411,12 €
6. Jahresüberschuss	1.266,47 €	-1.250,73 €	-1.411,12 €

DokID: 109215 K4V0SF0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: RSM Verhülsdonk GmbH

DokID: 109215 K4V0SF0

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: RSM Verhülsdonk GmbH